

EICHENZELLER Nachrichten.

Jahrgang 50 - Mittwoch, 13. April 2022 - Nummer 15

DIESE WOCHE

- Ortsbeirat Rothemann
- Info-Veranstaltung
- Smart City
- Di., 19.04., 19:30 Uhr
- Niederschrift der
- Sitzung Gemeindevertretung
- Wohnungen und Helfer für
- Ukraine-Flüchtlinge gesucht
- Seniorenfahrt Löschenrod
- Jetzt anmelden!
- Kinderflohmarkt
- Weckfresserfest
- Jetzt anmelden!

EXTRA

Führungskräfte der Feuerwehren
zu Ehrenbeamten ernannt



Ostergruß



Archivfoto: Hans Pfleger



Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Seit über zwei Jahren lebt die Welt mit Corona und den Auswirkungen der Pandemie. Die erfolgreichen Impfaktionen und die verhältnismäßig milden Symptome der aktuellen Virusvariante lassen derzeit glücklicherweise wieder ein großes Stück Normalität zu.

Der Angriffskrieg der Russischen Föderation auf den souveränen Nachbarstaat Ukraine wirft seit 24. Februar allerdings einen großen Schatten auf unser Leben. Hoffnung gibt uns dabei die überwältigende Welle der Hilfsbereitschaft aus der Eichenzeller Bürgerschaft in den letzten Wochen. Diese wird insbesondere bei der Suche nach Wohnraum auch mittelfristig notwendig sein. Für uns alle besteht die Herausforderung, den schutzsuchenden Menschen, die oftmals Schlimmes erlebt haben, bei uns ein Gefühl der Sicherheit und des Willkommens zu vermitteln. Dabei verbindet uns in dieser Zeit die Hoffnung auf einen baldigen Frieden.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und Ihren Familien ein frohes, friedvolles und schönes Osterfest und erholsame Feiertage!


Johannes Rothmund
Bürgermeister


Joachim Bohl
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Ostereierwanderung

Ostermontag, 18. April 2022
15.00 Uhr am Wartturm



Um die bunten Überraschungen im Turmwald aufzustöbern, treffen wir uns zu einer kleinen kinderwagengeeigneten Wanderung. In gemütlicher Runde wollen wir dann noch ein paar schöne Stunden am Wartturm erleben.

Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Hierzu laden wir alle jungen Familien des Rhönklubs sowie Freunde und Gäste recht herzlich ein.

Um Anmeldung wird gebeten
Angelika Jestädt 06659/4820



MUSIKVEREIN
LÜTTER
unterwegs...

Zurück in die Zukunft

> Wir starten wieder durch und freuen uns auf einen musikalisch-unterhaltsamen Abend mit euch <

Samstag, 30.04.2022

19:30 Uhr

Bürgerhaus Lütter

Eintritt frei (freie Platzwahl)

Sollte das Wetter eine Open-Air-Veranstaltung zulassen, werden wir kurzfristig informieren.

Es gelten die aktuellen Corona-Regeln.

MÄRCHEN-FÜHRUNG FÜR KINDER

Zauberhafte Entdeckungstour mit Prinz oder Prinzessin



April bis
Oktober

Dienstag 14.45 Uhr
Samstag, Sonntag &
an Feiertagen
13.45 Uhr

SCHLOSS FASANERIE

Ab 4 Jahren; 6,50 Euro pro Kind
Gruppenführungen auf Anfrage und nach Anmeldung auch zu anderen Zeiten
Schloss Fasanerie Telefon museum@schloss-fasanerie.de
36124 Eichenzell 0661 / 94 86 0 www.schloss-fasanerie.de



Herzliche Einladung
zur Inklusionsveranstaltung & Bürgerfest

Anlässlich des europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

MOTTO: "TEMPO MACHEN FÜR INKLUSION - BARRIEREFREI ZUM ZIEL!"



Schirmherrschaft übernimmt MdB Michael Brand



Samstag, den 07.05.2022 ab 14 Uhr

Eichenzeller Handwerkerhaus

Zur Mühlau 15, 36124 Eichenzell

Grußworte u.a. Frau Rika Esser

Leckeres vom Grill

Kaffe & Kuchen

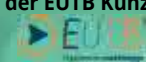
Kühle Getränke

Live Unterhaltungsmusik

Große Tombola

Kinderschminken

Infostand der EUTB Künzell (GLGL e.V.)



Bunte Luftballonaktion

Auf ihren Besuch freut sich das AWO-Quartier und alle beteiligten Vereine & Unterstützer.





Weckfresserfest

rund um das Eichenzeller Schlösschen

So, 22. Mai 2022

K i n d e r f l o h m a r k t auf dem Kirchplatz

Wer kann mitmachen?

Kinder & Jugendliche

(bis 10 Jahren in Begleitung eines Erziehungsberechtigten)

nur Privatpersonen, **kein gewerblicher Handel**

Was kann verkauft werden?

nur typische Kinderartikel wie Spielwaren, Bekleidung, Bücher;

keine Neuwaren, **kein** Kriegs- und Gewaltspielzeug!!!

Standgebühren?

Keine!!!

Standgröße?

ca. 3 x 2 m

Aufbau?

14.00 Uhr - 15.00 Uhr

Verkauf?

15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Sonstiges?

Decken, Tische und Stühle

(evtl. Sonnen- / Regenschutz)

bitte mitbringen!

**Jetzt
anmelden!**

Gemeinde Eichenzell

Tabea Hofmann

Schlossgasse 4, 36124 Eichenzell

Tel: 06659/979-41

tabea.hofmann@eichenzell.de

EICHENZELLER

Gemeindeverwaltung.

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, können Sie alle Sachbearbeiter direkt unter den Durchwahlnummern erreichen.

Gemeindeverwaltung

Schlossgasse 4
36124 Eichenzell
Tel.: (06659) 979-0

E-Mail: gemeinde@eichenzell.de
Internet: www.eichenzell.de

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 8–12 Uhr
Mo. 14–16 Uhr
Mi. 14–18.30 Uhr

Eine Terminvereinbarung außerhalb der Sprechzeiten ist möglich.

Besuche nur mit FFP2-Maske möglich.

► Bürgerbüro

Melde- und Passwesen, Sozialangelegenheiten, Einbürgerungen
Gerlinde Schnopp (Leiterin)
gerlinde.schnopp@eichenzell.de

979-40

Melde- und Passwesen, Vereinsangelegenheiten
Tabea Hofmann
tabea.hofmann@eichenzell.de

979-41

Melde- und Passwesen, Fundbüro
Katja Bolz
katja.bolz@eichenzell.de

979-42

Ramona Schneider
ramona.schneider@eichenzell.de

979-0

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. 8–16 Uhr
Mi. 8–12 und 14–18.30 Uhr | Fr. 8–12 Uhr
Nur in geraden Kalenderwochen: Sa. 10–12 Uhr

► Bürgermeister

Johannes Rothmund
johannes.rothmund@eichenzell.de

979-21

► Sekretariat

Eichenzeller Nachrichten, Öffentlichkeitsarbeit
Sabrina Gärtner
sabrina.gaertner@eichenzell.de

979-22

► Haupt- und Personalamt

Feuerwehr- und Wahlangelegenheiten, Personal- und Versicherungswesen
Marco Schlender (Hauptamtsleiter)
marco.schlender@eichenzell.de

979-25

Rebecca Witzel
rebecca.witzel@eichenzell.de

979-30

Personalangelegenheiten
Edith Matzunsy
edith.matzunsy@eichenzell.de

979-24

Kindergartenangelegenheiten
Marie-Theres Böse
marie-theres.boese@eichenzell.de

979-23

► Gemeindekasse

Zahlungsverkehr
Martina Stidronski
martina.stidronski@eichenzell.de
Joachim Söder
joachim.soeder@eichenzell.de

979-29

979-28

► Finanz- und Steuerverwaltung

Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung
Simon Herr (Leiter der Finanzabteilung)
simon.herr@eichenzell.de
Gewerbsteuer, Allgemeine Finanzverwaltung

979-27

Jana Farnung
jana.farnung@eichenzell.de

979-46

Grundsteuer, Hundesteuer, Spielapparatesteuern,
Abfallangelegenheiten

Renate Pfort
renate.pfort@eichenzell.de

979-26

IT-Administration
Benjamin Günder
benjamin.guender@eichenzell.de

979-50

► Bauhof

Christoph Günther (Vorarbeiter)
bauhof@eichenzell.de

61 85 97

► Wertstoffhof Eichenzell

Di. 14–16 Uhr (ganztätig),
Do. 14–16 Uhr (**November bis März**)
Sa. 9–12 Uhr (ganztätig),
Do. 16–18 Uhr (**April bis Oktober**)
Tel. (0 66 59) 979-26 (während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung)

► Standesamt und Friedhofswesen

Geburten, Heirat, Sterbefälle, Friedhofswesen
Daniel Vey
daniel.vey@eichenzell.de

979-44

► Kultur- und Fremdenverkehrsamt

Kulturprogramm, Vergabe Kultursaal/Kulturscheune/Schlossmobil,
Rentenangelegenheiten, Neuland Stiftung

Hildegard Weber
hildegard.weber@eichenzell.de

979-43

Kulturprogramm, Vereinsangelegenheiten, Bürgerhäuser,
Vergabe Schlossmobil, Pass- und Meldewesen

Tabea Hofmann
tabea.hofmann@eichenzell.de

979-41

► Bau- und Liegenschaftsverwaltung (Schlossgasse 7a)

Grundstücksangelegenheiten / Allgemeine Bauverwaltung
Nico Schleicher (Bauamtsleiter)

979-65

nico.schleicher@eichenzell.de
Bautechnik / Hoch- u. Tiefbau

Dieter Seuring
dieter.seuring@eichenzell.de

979-62

Bautechnik / Tiefbau

Martin Dorn
martin.dorn@eichenzell.de

979-61

Bauplanung / Bauantragsbearbeitung
Lothar Klingebiel

979-60

lothar.klingebiel@eichenzell.de
Thomas Schmidt

979-64

thomas.schmidt@eichenzell.de
Kathrin Ebert

979-67

kathrin.ebert@eichenzell.de

Allgemeine Bauverwaltung, Liegenschaften
Silvia Barth

979-66

silvia.barth@eichenzell.de

Allgemeine Bauverwaltung, Grundstücksangelegenheiten

Vanessa Kessler
vanessa.kessler@eichenzell.de

979-63



Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, können Sie alle Sachbearbeiter direkt unter den Durchwahlnummern erreichen.

► Ordnungsamt und

Ordnungsbehördenbezirk (Schlossgasse 7a)

Gewerbe-, Straßenverkehrs- und Ordnungsrecht

Thomas Gernhardt (Leiter)

thomas.gernhardt@eichenzell.de

Harald Hergenhan

harald.hergenhan@eichenzell.de

Heike Laibold

heike.laibold@eichenzell.de

Andreas Saß

andreas.sass@eichenzell.de

Anne Schmuck

anne.schmuck@eichenzell.de

Steve Taubert

steve.taubert@eichenzell.de

Brand- und Katastrophenschutz

Geschwindigkeitsüberwachung

Marc Hainer

marc.hainer@eichenzell.de

► Smart City Eichenzell

Gersfelder Straße 2, 36124 Eichenzell

E-Mail: smartcity@eichenzell.de

Thorsten Sturm (Projektleiter)

thorsten.sturm@eichenzell.de

Lisa-Maria Larbig

lisa-maria.larbig@eichenzell.de

Katharina Stupp

katharina.stupp@eichenzell.de

Jennifer Rampe

jennifer.rampe@eichenzell.de

Regelmäßige Sprechstunde

mittwochs von 16:00 bis 17:00 Uhr

► Ortsgericht

Ortsgerichtsvorsteher

Matthias Dente

Rennsteigweg 12, Eichenzell

matthiasdente@t-online.de

Stellvertreter

Ewald Hohmann

Strehlhofweg 12, Lütter

Sprechzeiten im Eichenzeller Schlösschen,

Raum Wicklow: Mi. 17-18 Uhr

(in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechzeiten)

► Schiedsmann

Joachim Ofenstein

Maulkuppenstraße 7, Rothemann

schiedsmann-eichenzell@ofenstein.de

Stellvertretende Schiedsfrau

Carola Müller

Turmstraße 20, Eichenzell

► Ortsvorsteher

Eichenzell

Dirk Fischer

fischer.eichenzell@t-online.de

Büchenberg

Hubert Aha

hubertaha@web.de

Döllbach

Markus Roth

markus.roth.1976@gmail.com

Kerzell

Raphael Witzel

rw@stuck-putz-witzel.de

Löschenrod

Holger Breithecker

info@ortsbeirat-loeschenrod.de

Lütter

Simon Jestädt

simon_jestaedt@web.de

Rönshausen

Erhard Kiszner

erhardkiszner@gmail.com

Rothemann

Oskar Kanne

oskar.kanne@t-online.de

Welkers

Andreas Klimesch

andreas.klimesch@ortsbeirat-welkers.de

► Kindertagesstätten

Eichenzell, Sternschnuppe

Akazienweg 18, kita.sternschnuppe@eichenzell.de

Eichenzell, Generationenhaus

Kita Riedrainmäuse

Am Riedrain 11, kita.generationenhaus@eichenzell.de

Kerzell, Regenbogen

Sebastianstr. 5, kita.regenbogen@eichenzell.de

Löschenrod, Spatzennest

Mainstr. 7, kita.spatzennest@eichenzell.de

Lütter, Fliegenpilz

Strehlhofweg 3-5

kita.fliegenpilz@eichenzell.de

Rönshausen, Schneckenhaus

Rönshausener Str. 31

kita.schneckenhaus@eichenzell.de

Rothemann, Gänseblümchen

Pappelallee 1, kita.gaensebluemchen@eichenzell.de

Welkers, Kleine Freunde

Kleine Wanne 1-3, kita.kleinefreunde@eichenzell.de

Büchenberg, St. Jakobus

Kalbachstr. 2, kita.buechenberg@bistum-fulda.de

► Tagespflegepersonen (Tagesmütter)

Eichenzell

Elke Jestädt

Bea Schad

Sabine Tauchel

Stephanie Zentgraf

Büchenberg/Zillbach

Claudia Baus

Kerzell

Monika Witzel

Löschenrod

Maria Isabel Mendez

Sonja Place-Plappert

Lütter

Petra Gutermuth

Paulina Taubert

Rönshausen

Lubow Liefke

Rothemann

Heike Sauer

Welkers

Petra Hardt

Gudrun Spors

Ingrid Wohlerdt

Tel. (0 66 59) 54 17 77

Tel. (0163) 6 98 87 23

Tel. (0 66 59) 35 22

Tel. (0151) 15 53 02 41

Tel. (0 66 59) 61 98 82

Tel. (0 66 59) 31 28

Tel. (0 66 59) 61 99 72

Tel. (0 66 59) 32 21

Tel. (0 66 59) 14 73

Tel. (0 66 56) 12 03

Tel. (0 66 59) 23 21

Tel. (0 66 59) 25 10

Tel. (0 66 59) 44 07

Tel. (0 66 56) 83 83

Tel. (0170) 465 25 44

Tel. (0171) 617 07 64

Tel. (0 66 59) 35 95

Tel. (0176) 80 85 59 55

Tel. (0 66 56) 27 50 00

Tel. (0 66 59) 37 37 oder (0160) 902 332 87

Tel. (0 66 59) 915 00 56

Tel. (0 66 59) 91 58 88

Tel. (0 66 56) 85 09

Tel. (0178) 441 14 21 oder (0 66 56) 485 99 54

Tel. (0 66 59) 46 10

Tel. (0 66 59) 98 78 90

Tel. (0 66 59) 54 19 19

Tel. (0 66 59) 31 46 oder (0170) 830 09 92

Tel. (0 66 59) 54 19 57

Amtliche Bekanntmachungen

Ortsbeirat Rothemann

Einladung zur Info-Veranstaltung Smart City Eichenzell

Der Ortsbeirat lädt alle Bürgerinnen und Bürger von Rothemann zu einer Informationsveranstaltung zum Projekt „Smart City Eichenzell“ ein. Am **Dienstag, 19.04.2022 um 19:30 Uhr** wird Projektleiter Thorsten Sturm im **Bürgerzentrum Rothemann** über die Ziele von Smart City berichten.

Es werden Fragen beantwortet wie:

- Was ist Smart City?
- Welche Möglichkeiten eröffnen sich durch Smart City?
- Was können wir mit Smart City in Rothemann und in der Gemeinde verbessern.

Wir bitten die aktuellen Covid-19-Regeln zu beachten.

Oskar Kanne
Ortsvorsteher

NIEDERSCHRIFT

zur 13. Sitzung der Gemeindevertretung

innerhalb der Wahlperiode 2021 - 2026

am **Donnerstag, dem 31.03.2022,**
im **Saal des Bürgerzentrums Rothemann**

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr Sitzungsende: 22:17 Uhr

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Richtlinien / Satzungen
- 2.1 Änderung der Geschäftsordnung des Jugendparlaments der Gemeinde Eichenzell v. 27.05.1999
- 2.2 Aufhebung der bisherigen Entschädigungssatzung vom 09.07.1985 sowie Beratung und Beschlussfassung über den neuen Entwurf der Entschädigungssatzung der Gemeinde Eichenzell
- 2.3 Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 Abs.1 Satz 2 BauGB für den Bereich „Innenquartier Eichenzell“
3. Jahresabschluss der Gemeinde Eichenzell zum 31.12.2020; Entlastungsverfahren gem. §§ 113 und 114 HGO
4. Bewerbung im Rahmen des hessischen Dorfförderprogramms „Dorfmoderation“ zur Lenkung eines Mediations- und Diskussionsprozesses im Rahmen der Revitalisierung und Aufwertung des Schlosspark-Areals und des alten Friedhofs Eichenzell
5. Gewährung eines Kinderrabatts bei Erwerb eines Wohnbaugrundstückes der Gemeinde Eichenzell; hier: Änderung der Anspruchsvoraussetzungen und der Zuschusshöhe
6. Vergabe eines Straßennamens im Ortsteil Lütter
7. Festlegung von Leitlinien und Kriterien zur Vergabe von Gewerbegrundstücken
8. Bauleitplanung
- 8.1 Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch) und der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch) eingegangenen Anregungen und Hinweise zum Entwurf der ersten Änderung des Bebauungsplans Nr. 13, OT Lösschenrod „Lange Äcker“
- 8.2 Satzungsbeschluss zur ersten Änderung Bebauungsplan Nr. 13, OT Lösschenrod „Lange Äcker“
- 8.3 Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 35, Gemarkung Eichenzell, „Solarpark Eichenzell II“ sowie Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eichenzell
- 8.4 Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 36, Ortsteil Eichenzell, „Mühlenquartier“
- 8.5 Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 13, Ortsteil Rönshausen, „Am alten Sägewerk“
- 8.6 Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs.2 Baugesetzbuch) und der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs.2 Baugesetzbuch) eingegangenen Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 11, OT Kerzell „Hanauer Straße“
- 8.7 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 11, OT Kerzell, „Hanauer Straße“

- 8.8 Satzungsbeschluss zur Klarstellungssatzung „In der Goldbach“, Ortsteil Rönshausen, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB
- 8.9 Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. Baugesetzbuch) und der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch) eingegangenen Anregungen und Hinweise zum Vorentwurf der vierten Flächennutzungsplanänderung, OT Lütter, „Am Flurweg“
- 8.10 Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch) der vierten Flächennutzungsplanänderung, OT Lütter, „Am Flurweg“
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Bericht zur Flüchtlingssituation
11. Anträge der Fraktionen
- 11.1 Gemeinsamer Antrag der Bürgerliste, SPD u. FDP-Fraktion; hier: Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung
- 11.2 Antrag der Bürgerliste; hier: Coronaferienbonus
- 11.3 Antrag der SPD-Fraktion; hier: E-Ladesäulen blaues Haus
- 11.4 Antrag der SPD-Fraktion; hier: Einführung § 30a GO zu Sonder- und Akteneinsichtsausschüssen
- 11.5 Antrag der FDP-Fraktion; hier: Ukraine Hilfe
12. Anfragen der Fraktionen
- 12.1 Anfrage der Bürgerliste; hier: Coronaferienbonus
13. Informationen des Bürgermeisters

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Einberufung der Sitzung werden nicht erhoben. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird in einer Gedenkminute an die Opfer der Ukraine gedacht.

Weiterhin würdigte der Vorsitzende der Gemeindevertretung die Person und die Leistung des Verstorbenen Herrn Hermann Kramer. Die Anwesenden erhoben sich zur Ehre von Herrn Kramer von ihren Plätzen. Der TOP 11.1 Gemeinsamer Antrag der Bürgerliste, SPD und FDP-Fraktion; hier: Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung, wird in Anschluss an TOP 2.1 beraten.

2. Richtlinien / Satzungen

2.1 Änderung der Geschäftsordnung des Jugendparlaments der Gemeinde Eichenzell v. 27.05.1999

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Änderung der Geschäftsordnung des Jugendparlaments der Gemeinde Eichenzell vom 27.05.1999 zuzustimmen.

Die Änderung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft.

Beratungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Gemeinsamer Antrag der Bürgerliste, SPD-Fraktion u. FDP: Fraktion (TOP 11.1)

Die Gemeindevertretung beschließt, § 38 der Geschäftsordnung zu ändern. Zu diesem Zweck soll Absatz 3 mit folgenden Wortlaut neu hinzugefügt werden.

„Das Rederecht steht der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Jugendparlaments zu. Das Jugendparlament kann das Rederecht auf ein anderes Mitglied des Jugendparlaments übertragen.“

Beratungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2.2 Aufhebung der bisherigen Entschädigungssatzung v. 09.07.1985 sowie Beratung und Beschlussfassung über den neuen Entwurf der Entschädigungssatzung der Gemeinde Eichenzell

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Entschädigungssatzung v. 09.07.1985 mit der I. Änderung v. 27.05.1999, der II. Änderung v. 23.08.2001 und der III. Änderung v. 01.07.2014 aufzuheben und dem neuen Entwurf der Entschädigungssatzung der Gemeinde Eichenzell zuzustimmen. Die Entschädigungssatzung v. 09.07.1985 mit der letzten Änderung v. 01.07.2014 wird außer Kraft gesetzt, sobald die neue Entschädigungssatzung beschlossen wird und mit der Bekanntgabe in Kraft tritt.

Beratungsergebnis:

25 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

2.3 Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 Abs. 1 Satz 2 BauGB für den Bereich „Innenquartier Eichenzell“

Beschluss:

- Es wird beschlossen, eine Vorkaufsrechtssatzung gemäß § 25 Abs.1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich des Schlossgartenareals zu erlassen, um damit die städtebauliche Entwicklung des „Innenquartiers Eichenzell“ zu sichern und im Sinne der Innenentwicklung auf Grundlage des Quartierskonzepts zu steuern.

Beratungsergebnis:

23 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

- Es wird beschlossen, eine Vorkaufsrechtssatzung gemäß § 25 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich Bahnhof zu erlassen, um damit die städtebauliche Entwicklung des „Innenquartiers Eichenzell“ zu sichern und im Sinne der Innenentwicklung auf Grundlage des Quartierskonzepts zu steuern.

Beratungsergebnis:

24 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

- Es wird beschlossen, eine Vorkaufsrechtssatzung gemäß § 25 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich Wilhelmstraße MVZ zu erlassen, um damit die städtebauliche Entwicklung des „Innenquartiers Eichenzell“ zu sichern und im Sinne der Innenentwicklung auf Grundlage des Quartierskonzepts zu steuern.

Beratungsergebnis:

24 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Änderungsantrag der FDP-Fraktion:

Es wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung in den Bau- und Umweltausschuss zu verweisen.

Der Änderungsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Beratungsergebnis:

2 Ja-Stimme(n), 17 Gegenstimme(n), 7 Stimmenthaltung(en)

3. Jahresabschluss der Gemeinde Eichenzell zum 31.12.2020; Entlastungsverfahren gem. §§ 113 und 114 HGO

Der vom Fachdienst Revision des Landkreises Fulda geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird gemäß § 114 Absatz 1 HGO beschlossen und die Entlastung des Gemeindevorstandes erteilt. Der Beschluss über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Absatz 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und auszulegen. Die Beschlussfassung der Gemeindevertretung ist unverzüglich der Aufsichtsbehörde mitzuteilen. Der Prüfbericht zur Auftragsvergabe IT-Outsourcing der Revision des Landkreises Fulda vom 21.02.2021, das Anschreiben der Gemeinde Eichenzell vom 15.02.2022 und die Antwort der Revision vom 07.03.2022 wurden mit E-Mail vom 14.03.2022 den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt. Die aufgeführten Schreiben dürfen den Mitgliedern der Fraktionen zur Verfügung gestellt werden.

Beratungsergebnis:

17 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

4. Bewerbung im Rahmen des hessischen Dorfförderprogramms „Dorfförderung“ zur Lenkung eines Mediations- und Diskussionsprozesses im Rahmen der Revitalisierung und Aufwertung des Schlosspark-Areals und des alten Friedhofs Eichenzell**Beschluss:**

Es wird beschlossen, einen Förderantrag im Rahmen des hessischen Dorfförderprogrammes „Dorfförderung“ bei der WI-Bank zu beantragen, um einen Mediations- und Diskussionsprozess im Rahmen der Revitalisierung des Schlosspark-Areals und des alten Friedhofs anzustoßen.

Gefördert werden Moderations- und Beratungsdienstleistungen, um kommunale Veränderungsprozesse mitwirkungsorientiert zu unterstützen. Antragsberechtigt sind Gemeinden bis zu 20.000 Einwohnern innerhalb der Gebietskulisse ländlicher Raum. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse (max. 50.000 Euro), die als Anteilsfinanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden können. Die regelmäßige Förderquote beträgt 65 %.

Ziel soll es sein, einen breiten Konsens zu erarbeiten, um das lange geplante Projekt wieder voranzutreiben.

Die beigelegten Antragsunterlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Beratungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- Gewährung eines Kinderrabatts bei Erwerb eines Wohnbaugrundstückes der Gemeinde Eichenzell hier: Änderung der Anspruchsvoraussetzungen und der Zuschusshöhe

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Anspruchsvoraussetzungen und die Zuschusshöhe für die Gewährung eines Kinderrabatts bei Kauf eines gemeindlichen Wohnbaugrundstückes wie folgt zu ändern: Beim Erwerb eines gemeindlichen Wohnbaugrundstückes gewährt die Gemeinde einen Kinderrabatt i. H. v. 2.000,00 € pro im Haushalt lebenden, minderjährigen Kind.

Voraussetzungen:

- Alle Antragsteller müssen zum Zeitpunkt des Grundstückskaufs seit mindestens drei Jahren mit Hauptwohnsitz in Eichenzell gemeldet sein. Kinder, die bei Grundstückskauf noch keine 3 Jahre alt sind, müssen mindestens seit Geburt mit Hauptwohnsitz in Eichenzell gemeldet sein.
- Alle Antragsteller sowie alle Kinder, für die Kinderrabatt beantragt wird, müssen mit Hauptwohnsitz in der neuen Adresse gemeldet werden. Dies ist durch Vorlage einer amtlichen Meldebescheinigung nachzuweisen.

Der Kinderrabatt wird frühestens nach Vorlage der Fertigstellungsanzeige und der amtlichen Meldebestätigung ausgezahlt.

Die Prüfung des Einkommens entfällt.

Die neue Regelung gilt für alle ab dem 01.03.2022 von der Gemeinde erworbenen Wohnbaugrundstücke. Grundstückskaufverträge, die vor diesem Termin liegen (Altfälle), werden nach der bisherigen Regelung behandelt.

Beratungsergebnis:

20 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

6. Vergabe eines Straßennamens im Ortsteil Lütter**Beschluss:**

Der Gemeindevorstand beschließt, auf Vorschlag des Ortsbeirates Lütter der Erschließungsstraße des Wohngebietes „Seemich“ (Bebauungsplan Nr. 19; OT Lütter) die Straßenbezeichnung „Am Lindhardt“ zu geben.

Beratungsergebnis:

25 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

7. Festlegung von Leitlinien und Kriterien zur Vergabe von Gewerbegrundstücken**Beschluss:**

Es wird beschlossen, zum Antrag der Bürgerliste vom 16.09.2021 in der Gemeindevertretung zur Festlegung von Kriterien zur Vergabe von Gewerbegrundstücken Folgendes festzulegen: Der Gemeindevorstand soll folgende Leitlinien und Kriterien bei der Vergabe von Gewerbegrundstücken berücksichtigen und abwägen.

Grundsätzlich:

Das richtige Unternehmen ist wichtiger als der kurzfristige Verkauf des Grundstückes.

Grundsätzlich Bewerbung des Unternehmens mit folgenden Angaben:

- Umsatzentwicklung
- Ergebnisentwicklung
- Mitarbeiterentwicklung
- Nachhaltigkeitskonzept
- Geschäftsmodell
- Vorhaben, Bebauung (Geschosszahl/Fläche/Parkfläche)

Folgende Kriterien sind zu bewerten und abzuwägen in der Beschlussvorlage:

- Abschätzung des Unternehmenswertes (steuerliche Wertschöpfung) durch die Verwaltung
 - ortsansässige Unternehmen / Erweiterungen
 - Nachhaltigkeit
 - großer Anteil der Wertschöpfung findet innerhalb der Gemeinde statt (Produktion, möglichst Hauptsitz)
 - effiziente Nutzung der Fläche (Bebauung / Geschosse / Grundflächenzahl)
 - wie zukunftsorientiert und innovativ ist das Unternehmen
 - Anzahl Mitarbeiter und Anzahl Ausbildungsplätze
 - Emissionsintensivität möglichst gering
 - wie wird der Branchenmix der Gemeinde gestärkt
- Bei gleichwertigen Bewerbungen kann die Möglichkeit einer Vorstellung dieser im Bau- und Umweltausschuss ermöglicht werden.

Beratungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

8. Bauleitplanung

- Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch) und der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch) eingegangenen Anregungen und Hinweise zum Entwurf der ersten Änderung des Bebauungsplans Nr. 13, OT Löschenrod „Lange Äcker“

Beschluss:

Die während der Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch) und der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch) eingegangenen Anregungen und Hinweise zum Entwurf der ersten Änderung des Bebauungsplans Nr. 13, OT Löschenrod „Lange Äcker“, werden zur Kenntnis genommen. Im Einzelnen wird hierzu, wie aus der beiliegenden Anlage 1 ersichtlich, beschlossen.

Beratungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 8 Stimmenthaltung(en)

8.2 Satzungsbeschluss zur ersten Änderung Bebauungsplan Nr. 13, OT Löschenrod „Lange Äcker“**Beschluss:**

Unter Berücksichtigung des vorangegangenen Beschlusses über die während der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 i.V.m § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch) eingegangenen Hinweise und Anregungen zur ersten Änderung des Bebauungsplans Nr. 13, OT Löschenrod „Lange Äcker“ wird dieser Bebauungsplan gemäß § 10 Baugesetzbuch (bauplanungsrechtliche Festsetzungen) und gemäß § 91 Hessische Bauordnung (bauordnungsrechtliche Festsetzungen) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der vorliegenden 1. Änderung des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Löschenrod, Flur 1, die Flurstücke 30/3, 30/8, 66/5 teilweise, 127/4 teilweise, 127/5 sowie die Flurstücke 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 198, 199, 200, 201, 203, 205, 207, 209, 210, 212, 213, 214, 216, 217, 219, 220, 222, 224, 225, 226, 227, 228, 230, 233, 234, 236, 238, 240, 243, 244, 246, 247, 249, 250, 252, 253, 254, 255 und somit den gesamten räumlichen Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 13 „Lange Äcker“ von 2018 mit einer Größe von rd. 4,1 ha.

Die als Satzung zu beschließende erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 13, OT Löschenrod „Lange Äcker“ ist als Anlage beigefügt und Bestandteil dieses Beschlusses.

Beratungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 8 Stimmenthaltung(en)

8.3 Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 35, Gemarkung Eichenzell, „Solarpark Eichenzell II“ sowie Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eichenzell**Beschluss:**

Es wird beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.35 „Solarpark Eichenzell II“, aufzustellen und gleichzeitig den Flächennutzungsplan nach § 8 Abs.3 BauGB zu ändern.

Der Geltungsbereich liegt östlich des Kernortes Eichenzell und nördlich des „Industrieparks Rhön“ sowie östlich der Autobahn A7 und umfasst die Flurstücke Gemarkung Eichenzell, Flur 24, Flurstück 49/1.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgen im Regelverfahren.

Ziel des Verfahrens ist die Ausweisung von Flächen für Photovoltaik mit einer Leistung von etwa 3,8 Megawatt. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4 Hektar.

Beratungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

8.4 Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 36, Ortsteil Eichenzell, „Mühlenquartier“**Beschluss:**

Es wird beschlossen, einen Bebauungsplan Nr. 36, Ortsteil Eichenzell „Mühlenquartier“ aufzustellen. Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Gemarkung Eichenzell, Flur 10, Flurstück 133/5, 204/3, 211/3, 211/4, 212/1, 213/1, 214/2, 219/3, 219/4, 222/2, 223/5, 228/3, 228/7, 228/8, 232/3, 286/6 sowie Flurstück 518/228.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 16.000 m² und grenzt an drei Seiten an die bestehende Bebauung des Kernortes Eichenzell an.

Ein Teil des Gebietes ist bereits bebaut. Ein Bebauungsplan besteht nicht. Das Gelände fällt nach Westen hin ab und wird dort durch den ehemaligen Mühlgraben begrenzt. Für einen Teil des ehemaligen Mühlengeländes im Südwesten besteht Denkmalschutz.

Ziel des Bebauungsplans ist es, hier ein Mischgebiet gemäß § 6 Baunutzungsverordnung zu etablieren, um so eine Bebauung der bestehenden Baulücken zu erleichtern und planungsrechtlich zu sichern. Damit wird dem Ziel der Gemeinde Eichenzell, einen Teil des Wohnraumbedarfs über eine Innenverdichtung zu erreichen, entsprochen. Grundlage der Planung ist ein zweistufiges Regelverfahren. Es besteht für das gesamte Plangebiet eine Deckung mit dem Flächennutzungsplan.

Beratungsergebnis:

24 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

8.5 Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 13, Ortsteil Rönshausen, „Am alten Sägewerk“**Beschluss:**

Es wird beschlossen, einen Bebauungsplan Nr. 13, Ortsteil Rönshausen „Am alten Sägewerk“, aufzustellen.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Gemarkung Rönshausen, Flur 5, Flurstück 11/1, 12/3, 13/4 sowie Flurstück 12/1 und 12/2 teilweise.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 11.300 m² und grenzt an drei Seiten an die bestehende Bebauung des Ortes Rönshausen an. Ein Teil des Gebietes ist bereits bebaut. Ein Bebauungsplan besteht nicht.

Das Gelände wird durch die Bahntrasse im Norden begrenzt.

Die Gebäude des ehemaligen Sägewerks werden komplett zurückgebaut und einer neuen Wohnbebauung zugeführt.

Ziel des Bebauungsplans ist es, hier ein Mischgebiet gemäß § 6 Baunutzungsverordnung zu etablieren, um so eine Bebauung der bestehenden Baulücken zu erleichtern und planungsrechtlich zu sichern. Damit wird dem Ziel der Gemeinde Eichenzell, einen Teil des Wohnraumbedarfs über eine Innenverdichtung zu erreichen, entsprochen. Grundlage der Planung ist ein zweistufiges Regelverfahren. Es besteht für das gesamte Plangebiet eine Deckung mit dem Flächennutzungsplan.

Beratungsergebnis:

25 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

8.6 Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch) und der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch) eingegangenen Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 11, OT Kerzell „Hanauer Straße“**Beschluss:**

Die während der Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch) und der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs.2 Baugesetzbuch) eingegangenen Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 11, OT Kerzell „Hanauer Straße“, werden zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

8.7 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 11, OT Kerzell, „Hanauer Straße“**Beschluss:**

Unter Berücksichtigung des vorangegangenen Beschlusses über die während der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs.2 i.V.m § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch) eingegangenen Hinweise und Anregungen zum

Bebauungsplan Nr. 11, OT Kerzell „Hanauer Straße“ wird dieser Bebauungsplan gemäß § 10 Baugesetzbuch (bauplanungsrechtliche Festsetzungen) und gemäß § 91 Hessische Bauordnung (bauordnungsrechtliche Festsetzungen) als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand des Ortsteils Kerzell und wird auf drei Seiten von bestehender Bebauung umschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Kerzell, Flur 4, die Flurstücke 1, 2, 3, 4, 5/1, 5/2, 5/3, 5/4, 5/5, 6/1, 6/2, 6/3, 8/1, 9, 10, 51/1 teilweise, 92/4, 92/5 teilweise (Hanauer Straße) und 94/1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 1,25 ha.

Beratungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

8.8 Satzungsbeschluss zur Klarstellungssatzung „In der Goldbach“, Ortsteil Rönshausen, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung/der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Klarstellungssatzung „In der Goldbach“, OT Rönshausen gemäß § 34 Absatz 4, Satz 1. Das Plangebiet befindet sich am südlichen Dorfrand des Ortes Rönshausen und wird über die Straße „Goldbachstraße“ erschlossen. Der Geltungsbereich umfasst einen Teil des Flurstücks Gemarkung Rönshausen Flur 8, Flurstück 25/15 teilweise.

Beratungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

8.9 Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. Baugesetzbuch) und der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch) eingegangenen Anregungen und Hinweise zum Vorentwurf der vierten Flächennutzungsplanänderung, OT Lütter, „Am Flurweg“

Beschluss:

Die während der Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch) und der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch) eingegangenen Anregungen und Hinweise zum Vorentwurf der vierten Flächennutzungsplanänderung, OT Lütter, „Am Flurweg“, werden zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

8.10 Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch) der vierten Flächennutzungsplanänderung, OT Lütter, „Am Flurweg“

Beschluss:

Unter Berücksichtigung des vorangegangenen Beschlusses über die während der Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch) eingegangenen Anregungen und Hinweise wird beschlossen, den Entwurf der vierten Änderung des Flächennutzungsplans, OT Lütter, „Am Flurweg“, nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) einen Monat lang auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB).

Beratungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

9. Grundstücksangelegenheiten

9.1 Nachgenehmigung des Ankaufs eines mit einer Lagerhalle bebauten Grundstücks im OT Rönshausen

Beschluss:

Es wird beschlossen, den genannten Grundstücksteil mit Lagerhallen in der Gemarkung Rönshausen, zu erwerben.

Beratungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

10. Bericht zur Flüchtlingssituation

Bürgermeister Johannes Rothmund berichtet über die aktuelle Flüchtlingssituation.

11. Anträge der Fraktionen

11.1 Gemeinsamer Antrag der Bürgerliste, SPD u. FDP-Fraktion; hier: Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung

Dieser Antrag wurde bereits unter TOP 2.1 behandelt.

11.2 Antrag der Bürgerliste; hier: Coronaferienbonus

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Corona Ferienbonus für Kinder und Jugendliche aus dem Jahr 2021 für das Jahr 2022 fortzuschreiben. Der Gemeindevorstand soll dazu Möglichkeiten, Art und Weise der Einlösung ausarbeiten und in der Sitzung der Gemeindevertretung am 19. Mai zur Abstimmung vorlegen. Bei der Ausarbeitung soll das Jugendparlament eingebunden werden.

Beratungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

11.3 Antrag der SPD-Fraktion; hier: E-Ladesäulen blaues Haus

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, bei dem Gemeindevorstand/Bürgermeister anzuregen, die Möglichkeiten einer zeitlichen Begrenzung der Parkmöglichkeiten an den beiden mit einer Ladesäule ausgestatteten Parkplätzen auf dem Parkplatz Turmstraße, neben dem „Blauen Haus“, auf E-Fahrzeuge zu prüfen. Hierbei ist besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass eine Parkmöglichkeit, soweit möglich, ausschließlich während der eigentlichen Ladezeit vorgesehen wird, um eine bestmögliche Erreichbarkeit der Ladesäulen zu erreichen.

Ergänzungsantrag der Bürgerliste:

Die Modernisierung der Ladesäule soll durch den Gemeindevorstand geprüft werden.

Abstimmung Ursprungsantrag + Ergänzungsantrag:

Beratungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

11.4 Antrag der SPD-Fraktion; hier: Einführung § 30a GO zu Sonder- u. Akteneinsichtsausschüssen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, allgemeine Regelungen über die Tätigkeit eines Akteneinsichtsausschusses als neuen § 30a in die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung aufzunehmen: § 30a Sonderausschüsse, Akteneinsichtsausschuss

- (1) Zur Beratung und Überprüfung besonderer Angelegenheiten kann die Gemeindevertretung Sonderausschüsse einsetzen.
- (2) Zur Überwachung bestimmter Angelegenheiten kann die Gemeindevertretung unter den Voraussetzungen des § 50 Abs. 2 HGO einen Akteneinsichtsausschuss bilden oder das Akteneinsichtsrecht einem bestehenden Ausschuss übertragen.
- (3) Nur die Ausschussmitglieder dürfen Einsicht nehmen. Fraktionen, auf die bei der Besetzung des Akteneinsichtsausschusses kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, eine/n Gemeindevertreter/in zur Einsichtnahme zu benennen.
- (4) Der Akteneinsichtsausschuss bestimmt für welchen Zeitraum die Akten in den Räumen der Verwaltung zur Einsichtnahme auszulegen sind, dabei ist angemessen auf die ehrenamtliche Wahrnehmung des Mandats Rücksicht zu nehmen. Die Akten müssen geordnet, vollständig und inhaltlich nachvollziehbar sein. Der Gemeindevorstand möge für geeignete Erläuterungen sorgen und die Möglichkeit bieten, von einzelnen wichtigen Schriftstücken eine - vertraulich zu behandelnde - Kopie anzufertigen. Nach dem Ende der Ausschussarbeit sind die angefertigten Kopien, soweit sie vertrauliche personenbezogene Daten enthalten, in der Verwaltung zu vernichten.
- (5) Über das Ergebnis der Akteneinsicht berät der Ausschuss grundsätzlich in öffentlicher Sitzung; § 52 HGO findet Anwendung. Der Gemeindevertretung ist durch die/den Vorsitzende/n zu berichten. Diese/r kann sich durch ein Ausschussmitglied vertreten lassen. Im Anschluss an den Bericht kann eine Aussprache stattfinden.

Der Tagesordnungspunkt wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag der SPD zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Beratungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

11.5 Antrag der FDP-Fraktion; hier: Ukraine Hilfe

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung stellt außerplanmäßig einen Betrag in Höhe von 100.000,00 Euro unter dem Haushaltstitel „Flüchtlingshilfe Ukraine“ zur Verfügung.
2. Die Gelder sollen zur Finanzierung konkreter Einzelmaßnahmen zur Durchführung von Hilfstransporten, dem Erwerb von Hilfsgütern, der Unterstützung privater Flüchtlingsinitiativen und ähnlichen Hilfen verwendet werden. Benötigt werden vor allem medizinische Heil- und Hilfsmittel, Medikamente, Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe und „alles für das Kleinkind“, also Babynahrung, Windeln und warme Kleidung. Es fehlt weiter massiv an Stromgeneratoren und sonstiger Ausrüstung zur Aufrechterhaltung von Infrastruktur in der Ukraine.
3. Der Gemeindevorstand soll in eigener Zuständigkeit und Verantwortung über die Mittelverwendung des Sonderbudgets Ukrainehilfe entscheiden und der Gemeindevertretung fortlaufend berichten.
4. Der Gemeindevorstand wird ferner beauftragt, schnellstmöglich Wohnungen im Gemeindegebiet zur Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen (häufig genug Mütter mit traumatisierten Kindern) ausfindig zu machen und die Unterbringung von Flüchtlingen in Eichenzell zu unterstützen. Eine massierte Unterbringung auf Feldbetten in Bürgerhäusern/Sportlerheimen u. ä. sollte nur im äußersten Notfall in Betracht gezogen werden.

Die beantragte namentliche Abstimmung wurde vom Antragsteller zurückgenommen.

Beratungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

12. Anfragen der Fraktionen

12.1 Anfrage der Bürgerliste; hier: Coronaferienbonus

Die Beantwortung der Anfrage ist auf der Homepage der Gemeinde Eichenzell zu finden.

13. Informationen des Bürgermeisters

Joachim Bohl
Vorsitzender

Marco Schlender
Schriftführer

Bekanntmachung einer Vorkaufsrechtssatzung „Schlossgarten“ im Ortsteil Eichenzell



Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in ihrer Sitzung am 31.03.2022 für das in der Abbildung ersichtliche Gebiet eine Satzung nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) über ein besonderes Vorkaufsrecht an bebauten und unbebauten Grundstücken im Gebiet dieser Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das Flurstück **Gemarkung Eichenzell, Flur 10, Flurstück 51/1, Schlossgasse 2, 36124 Eichenzell.**

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist der abgebildeten Karte der Vorkaufsrechtssatzung zu entnehmen.

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Die Satzung mit städtebaulicher Begründung kann vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht während der nachstehend genannten Stunden in der Bauabteilung der Gemeinde Eichenzell, Schlossgasse 7A, 36124 Eichenzell eingesehen werden:

Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Montag, Dienstag, Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
Mittwoch	von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag oder arbeitsfreier Tag fällt.

Zusätzlich wird nachstehend die eigentliche Satzung abgedruckt:

Vorkaufsrechtssatzung

„Schlossgarten“, OT Eichenzell

Aufgrund des § 25 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ und zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wegen Starkregenfällen und Hochwassern im Juli 2021 sowie Änderung weiterer Gesetze (Aufbauhilfegesetz 2021 – AufbHG 2021) vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) in Verbindung mit § 5 und § 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005, zuletzt geändert durch das Gesetz zur politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie für Änderungen kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell in ihrer Sitzung am 31.03.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

ANORDNUNG DES VORKAUFSRECHTS

- (1) Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Gemeinde Eichenzell ein besonderes Vorkaufsrecht an den Grundstücken im Entwicklungsbereich gemäß § 2 dieser Satzung zu, da die Gemeinde Eichenzell in diesem Gebiet städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht.
- (2) Der Verkäufer hat der Gemeinde Eichenzell den Inhalt des Kaufvertrags unverzüglich mitzuteilen: Die Mitteilung des Verkäufers wird durch die Mitteilung des Käufers ersetzt. Das Grundbuchamt darf bei Kaufverträgen den Käufer als Eigentümer in das Grundbuch nur eintragen, wenn ihm die Nichtausübung oder das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts nachgewiesen ist. Wird ein Vorkaufsrecht gemäß dieser Satzung nicht ausgeübt, stellt die Gemeinde darüber unverzüglich ein Zeugnis aus. Das Zeugnis gilt als Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechts.
- (3) Werden innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, gilt das Vorkaufsrecht auch für diese Flurstücke.
- (4) Liegt eine Fläche nur anteilig im Satzungsgebiet, so ist nur diese Fläche Bestandteil der Satzung, die im Satzungsgebiet liegt.

§ 2

RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

- (1) Der Geltungsbereich wird in der als Anlage 1 beigefügten Übersichtskarte dargestellt. Die als Anlage 1 beigefügte Übersichtskarte ist Bestandteil der Satzung. Das Vorkaufsrecht erstreckt sich auf die folgenden Grundstücke:

**Gemarkung Eichenzell:
Flur 10, Flurstück 51/1**

- (2) Die Anlage 2 (städtebauliche Begründung) ist Bestandteil dieser Satzung

§ 3

IN-KRAFT-TRETEN

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung „Schlossgarten“

Eichenzell, den 01.04.2022

Johannes Rothmund
Bürgermeister

Bekanntmachung einer Vorkaufsrechtssatzung „Wohnquartier Wilhelmstraße, MVZ, Quartiersgarage“ im Ortsteil Eichenzell



Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in ihrer Sitzung am 31.03.2022 für das in der Abbildung ersichtliche Gebiet eine Satzung nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) über ein besonderes Vorkaufsrecht an bebauten und unbebauten Grundstücken im Gebiet dieser Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtssatzung umfasst die Grundstücke **Gemarkung Eichenzell, Flur 10, Flurstück 164/4, Flurstück 175/11, Flurstück 181/3, Flurstück 178/5 sowie Flurstück 175/10 teilweise sowie ferner die Grundstücke Gemarkung Eichenzell, Flur 9, Flurstück 55/10 und Flurstück 55/14.**

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist der abgebildeten Karte der Vorkaufsrechtssatzung zu entnehmen.

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Die Satzung mit städtebaulicher Begründung kann vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht während der nachstehend genannten Stunden in der Bauabteilung der Gemeinde Eichenzell, Schlossgasse 7A, 36124 Eichenzell eingesehen werden:

Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Montag, Dienstag und Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
Mittwoch	von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag oder arbeitsfreier Tag fällt.

Zusätzlich wird nachstehend die eigentliche Satzung abgedruckt:

Vorkaufsrechtssatzung

„Wohnquartier Wilhelmstraße, MVZ, Quartiersgarage“

Aufgrund des § 25 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ und zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wegen Starkregenfällen und Hochwassern im Juli 2021 sowie Änderung weiterer Gesetze (Aufbauhilfegesetz 2021 – AufbHG 2021) vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) in Verbindung mit § 5 und § 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005, zuletzt geändert durch das

Gesetz zur politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie für Änderungen kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 7. Mai 2020 (GVBL. S. 318) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell in ihrer Sitzung am 31.03.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 ANORDNUNG DES VORKAUFSRECHTS

- (1) Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Gemeinde Eichenzell ein besonderes Vorkaufsrecht an den Grundstücken im Entwicklungsbereich gemäß § 2 dieser Satzung zu, da die Gemeinde Eichenzell in diesem Gebiet städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht.
- (2) Der Verkäufer hat der Gemeinde Eichenzell den Inhalt des Kaufvertrags unverzüglich mitzuteilen: Die Mitteilung des Verkäufers wird durch die Mitteilung des Käufers ersetzt. Das Grundbuchamt darf bei Kaufverträgen den Käufer als Eigentümer in das Grundbuch nur eintragen, wenn ihm die Nichtausübung oder das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts nachgewiesen ist. Wird ein Vorkaufsrecht gemäß dieser Satzung nicht ausgeübt, stellt die Gemeinde darüber unverzüglich ein Zeugnis aus. Das Zeugnis gilt als Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechts.
- (3) Werden innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, gilt das Vorkaufsrecht auch für diese Flurstücke.
- (4) Liegt eine Fläche nur anteilig im Satzungsgebiet, so ist nur diese Fläche Bestandteil der Satzung, die im Satzungsgebiet liegt.

§ 2 RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

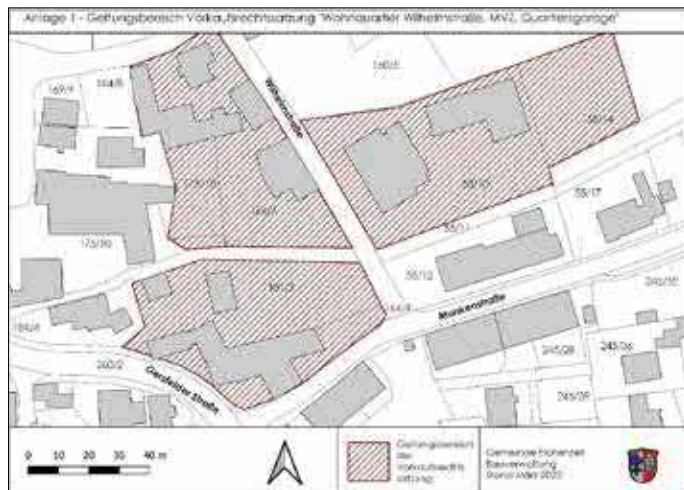
- (1) Der Geltungsbereich wird in der als Anlage 1 beigefügten Übersichtskarte dargestellt. Die als Anlage 1 beigefügte Übersichtskarte ist Bestandteil der Satzung. Das Vorkaufsrecht erstreckt sich auf die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Eichenzell;
Flur 10, Flurstück 164/4, Flurstück 175/11, Flurstück 181/3,
Flurstück 178/5 sowie Flurstück 175/10 teilweise;
Flur 9, Flurstück 55/10 und Flurstück 55/14.

- (2) Die Anlage 2 (städtebauliche Begründung) ist Bestandteil dieser Satzung

§ 3 IN-KRAFT-TRETEN

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.



*Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung
 „Wohnquartier Wilhelmstraße, MVZ, Quartiersgarage“*

Eichenzell, den 05.04.2022

Johannes Rothmund
 Bürgermeister



Bekanntmachung einer Vorkaufsrechtssatzung „Eingangssituation Bahnhof Eichenzell“ im Ortsteil Eichenzell

Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in ihrer Sitzung am 31.03.2022 für das in der Abbildung ersichtliche Gebiet eine Satzung nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) über ein besonderes Vorkaufsrecht an bebauten und unbebauten Grundstücken im Gebiet dieser Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtssatzung umfasst die Grundstücke, **Gemarkung Eichenzell, Flur 10, Flurstück 559, Flurstück 558/3, Flurstück 18/3, Flurstück 18/1, Flurstück 18/2, Flurstück 18/4, Flurstück 560, Flurstück 558/4.** Der Geltungsbereich dieser Satzung ist der abgebildeten Karte der Vorkaufsrechtssatzung zu entnehmen. Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Die Satzung mit städtebaulicher Begründung kann vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht während der nachstehend genannten Stunden in der Bauabteilung der Gemeinde Eichenzell, Schlossgasse 7A, 36124 Eichenzell eingesehen werden:

Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Montag, Dienstag und Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
Mittwoch	von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag oder arbeitsfreier Tag fällt.

Zusätzlich wird nachstehend die eigentliche Satzung abgedruckt:

Vorkaufsrechtssatzung

„Eingangssituation Bahnhof Eichenzell“

Aufgrund des § 25 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ und zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wegen Starkregenfällen und Hochwassern im Juli 2021 sowie Änderung weiterer Gesetze (Aufbauhilfegesetz 2021 - AufbHG 2021) vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) in Verbindung mit § 5 und § 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005, zuletzt geändert durch das Gesetz zur politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie für Änderungen kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 7. Mai 2020 (GVBL. S.318) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell in ihrer Sitzung am 31.03.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 ANORDNUNG DES VORKAUFSRECHTS

- (1) Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Gemeinde Eichenzell ein besonderes Vorkaufsrecht an den Grundstücken im Entwicklungsbereich gemäß § 2 dieser Satzung zu, da die Gemeinde Eichenzell in diesem Gebiet städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht.
- (2) Der Verkäufer hat der Gemeinde Eichenzell den Inhalt des Kaufvertrags unverzüglich mitzuteilen: Die Mitteilung des Verkäufers wird durch die Mitteilung des Käufers ersetzt. Das Grundbuchamt darf bei Kaufverträgen den Käufer als Eigentümer in das Grundbuch nur eintragen, wenn ihm die Nichtausübung oder das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts nachgewiesen ist. Wird ein Vorkaufsrecht gemäß dieser Satzung nicht ausgeübt, stellt die Gemeinde darüber unverzüglich ein Zeugnis aus. Das Zeugnis gilt als Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechts.
- (3) Werden innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, gilt das Vorkaufsrecht auch für diese Flurstücke.
- (4) Liegt eine Fläche nur anteilig im Satzungsgebiet, so ist nur diese Fläche Bestandteil der Satzung, die im Satzungsgebiet liegt.

§ 2 RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

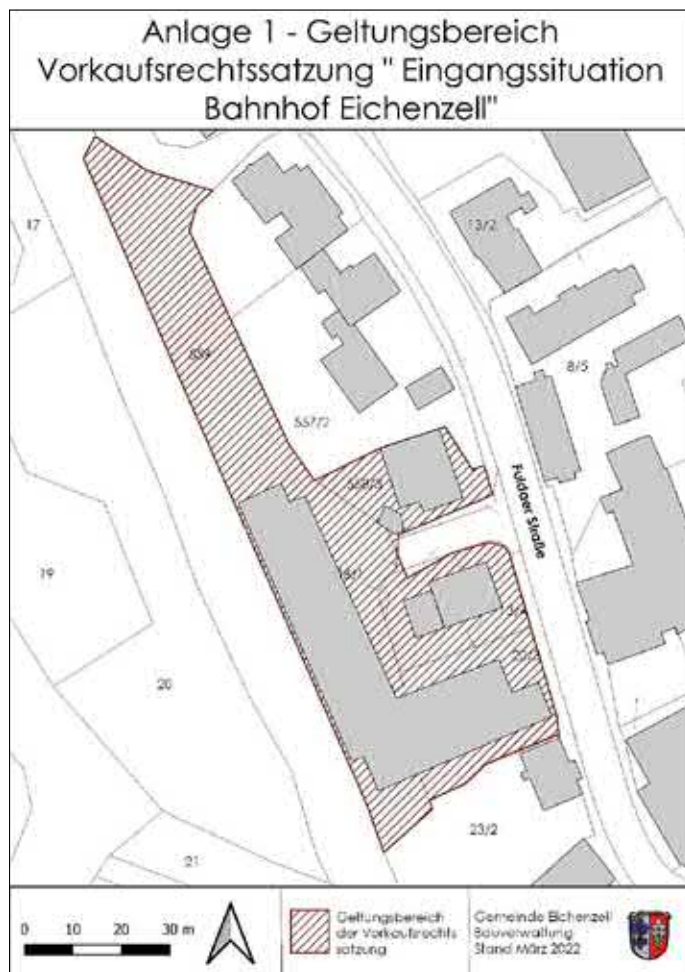
- (1) Der Geltungsbereich wird in der als Anlage 1 beigefügten Übersichtskarte dargestellt. Die als Anlage 1 beigefügte Übersichtskarte ist Bestandteil der Satzung. Das Vorkaufsrecht erstreckt sich auf die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Eichenzell: Flur 10, Flurstück 559, Flurstück 558/3, Flurstück 18/3, Flurstück 18/1, Flurstück 18/2, Flurstück 18/4, Flurstück 560, Flurstück 558/4

- (2) Die Anlage 2 (städtebauliche Begründung) ist Bestandteil dieser Satzung

§ 3 IN-KRAFT-TRETEN

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung
„Eingangssituation Bahnhof Eichenzell“

Eichenzell, den 05.04.2022

Johannes Rothmund
Bürgermeister

Bekanntmachung zum Erlass einer Klarstellungssatzung Ortsteil Rönshausen „In der Goldbach“



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in ihrer Sitzung am 31.03.2022 eine Klarstellungssatzung im Ortsteil Rönshausen „In der Goldbach“, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Klarstellungssatzung grenzt den Innenbereich vom Außenbereich zweifelsfrei ab. Der Geltungsbereich liegt im Ortsteil Rönshausen und wird über die Straße „Goldbachstraße“ erschlossen und beinhaltet das Flurstück Gemarkung Rönshausen, Flur 8, Flurstück 25/15 teilweise. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt die Klarstellungssatzung, Ortsteil Rönshausen „In der Goldbach“, in Kraft.

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist der abgebildeten Karte der Klarstellungssatzung zu entnehmen.

Die v. g. Klarstellungssatzung kann auf Dauer während nachstehend genannten Stunden von jedermann in der Bauabteilung der Gemeinde Eichenzell, Schlossgasse 7 A, 36124 Eichenzell (gegenüber dem Schlösschen) eingesehen werden:

Montag bis Freitag

von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr,
sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher
Feiertag oder arbeitsfreier Tag fällt.
Zusätzlich wird nachstehend die eigentliche Satzung abgedruckt:

Klarstellungssatzung für den Bereich „In der Goldbach“, OT Rönshausen

Aufgrund des § 34 Abs. 4, Satz 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) im Vergleich mit § 5 der hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell in Ihrer Sitzung am 31.03.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

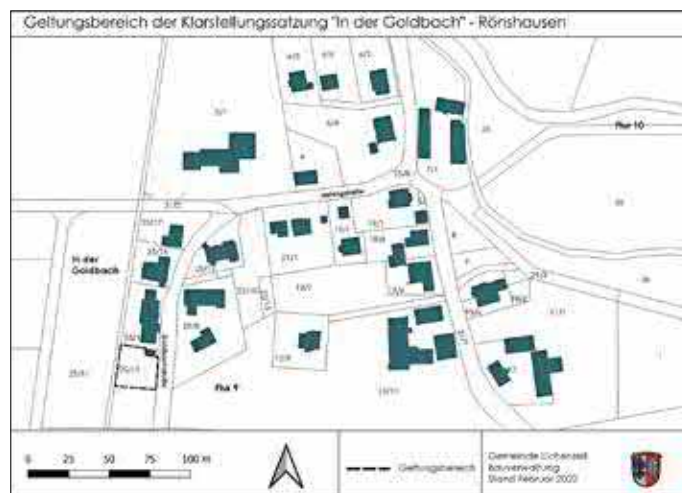
Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Klarstellungssatzung ist der beigefügte Lageplan maßgebend. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung. Der Geltungsbereich beinhaltet das Flurstück Gemarkung Rönshausen, Flur 8, Flurstück 25/15 teilweise.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des Geltungsbereichs richtet sich nach den Vorgaben des § 34 BauGB.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach der ortsüblichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.



Geltungsbereich der Klarstellungssatzung,
OT Rönshausen „In der Goldbach“

Eichenzell, den 04.04.2022

Johannes Rothmund
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 13, Ortsteil Löschendorf, „Lange Äcker - erste Änderung“

Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in ihrer Sitzung am 31.03.2022 die erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 13, Ortsteil Löschendorf, „Lange Äcker“ als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10, Abs. 3 Baugesetzbuch ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 11, Ortsteil Löschendorf, „Lange Äcker - erste Änderung“ in Kraft.

Planungsziel
Planziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets gemäß § 4 Baunutzungsverordnung. Entgegen des ursprünglichen Bebauungsplans, nachdem je 380 m² Grundstücksfläche eine Wohnung je Wohngebäude zulässig war, sind mit der ersten Änderung des Bebauungsplans diese textlichen Festsetzungen entfallen. Darüber hinaus werden sonstige störende Gewerbebetriebe im allgemeinen Wohngebiet nicht mehr durch die textliche Festsetzung 1.1 pauschal ausgeschlossen. Zukünftig sind störende Gewerbebetriebe gemäß § 4 Abs. 3 Baunutzungsverordnung ausnahmsweise zulässig.

Plangebiet

Der Geltungsbereich der vorliegenden ersten Änderung des Bebauungsplans „Lange Äcker“, OT Löschenrod, beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Löschenrod,

- Flur 1, Flurstücke 30/3, 30/8, 66/5 teilweise, 127/4 teilweise, 127/5 sowie die Flurstücke 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 198, 199, 200, 201, 203, 205, 207, 209, 210, 212, 213, 214, 216, 217, 219, 220, 222, 224, 225, 226, 227, 228, 230, 233, 234, 236, 238, 240, 243, 244, 246, 247, 249, 250, 252, 253, 254, 255 und somit den gesamten räumlichen Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplans Nr. 13, OT Löschenrod „Lange Äcker“ von 2018 mit einer Gesamtgröße von rd. 4,1 ha.

Der Geltungsbereich ist aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich:



Geltungsbereich der ersten Änderung des Bebauungsplans Nr. 11, OT Löschenrod „Lange Äcker“ (Maßstab 1:2.500, genordet)

Einsichtnahme

Der Bebauungsplan Nr. 13, OT Löschenrod, „Lange Äcker“ wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung (§ 10 a Abs. 1 BauGB) vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für unbegrenzte Dauer zu jedermanns Einsicht in der Bauverwaltung der Gemeinde Eichenzell, Schlossgasse 7 A, 36124 Eichenzell (gegenüber dem Schlösschen) während der nachfolgend genannten Dienststunden bereitgehalten:

Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Montag, Dienstag und Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
Mittwoch	von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag oder arbeitsfreier Tag fällt.

Bei Bedarf ist mit Terminvereinbarung eine Einsichtnahme auch außerhalb der Sprechzeiten möglich. Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 06659 979-64.

Sollten aufgrund der Corona-Pandemie Zugangsbeschränkungen bestehen, gilt hier, dass bis zur Aufhebung der Zugangsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Vereinbarung möglich sein dürfte.

Die Zugangsbeschränkungen und die Vereinbarung zur Einsichtnahme sind telefonisch unter folgender Nummer zu erfragen: 06659 979-64.

Ergänzend wird der in Kraft getretene Bebauungsplan gemäß § 10 a Abs. 2 BauGB auf der Internetseite der Gemeinde Eichenzell unter der Adresse <https://www.eichenzell.de>, Kategorie „Bauen und Wohnen“, Unterpunkt „Bauplanung“ - „Rechtskräftige Bebauungspläne“ eingestellt.

Auf die entsprechende Seite wird auch im Bauleitplanungsportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan/> gemeinden-von-a-bis-z hingewiesen.

Hinweise

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Eichenzell geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die v.g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Eichenzell, den 04.04.2022

Johannes Rothmund

Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 36, Gemarkung Eichenzell „Mühlenquartier“

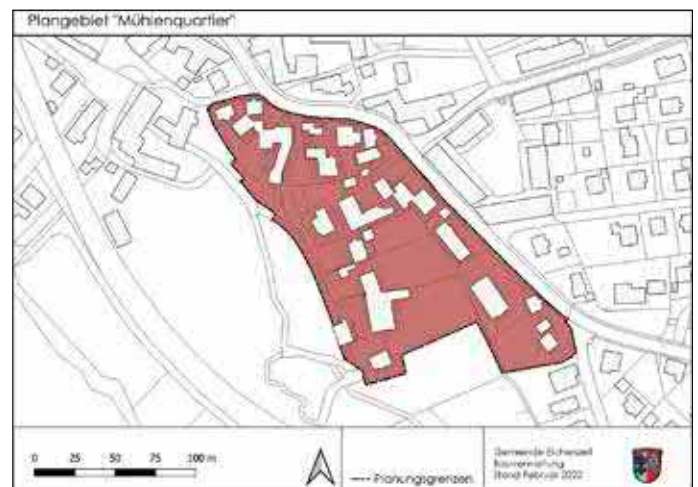
Bekanntgabe der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in ihrer Sitzung am 31.03.2022 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 36, Gemarkung Eichenzell „Mühlenquartier“, aufzustellen. Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht.

Das Plangebiet liegt südlich des historischen Ortskerns des Kernortes Eichenzell und ist in Teilen bebaut.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Gemarkung Eichenzell, Flur 10, Flurstück 133/5, 204/3, 211/3, 211/4, 212/1, 213/1, 214/2, 219/3, 219/4, 222/2, 223/5, 228/3, 228/7, 228/8, 232/3, 286/6 sowie Flurstück 518/228.

Der Geltungsbereich ist aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich:



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr.36, OT Eichenzell „Mühlenquartier“

Planungsziel:

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 16.000 m² und grenzt an drei Seiten an die bestehende Bebauung des Kernortes Eichenzell an.

Ein Teil des Gebietes ist bereits bebaut. Ein Bebauungsplan besteht nicht. Das Gelände fällt nach Westen hin ab und wird dort durch den ehemaligen Mühlgraben begrenzt. Für einen Teil des ehemaligen Mühlengeländes im Südwesten besteht Denkmalschutz.

Ziel des Bebauungsplans ist es, hier ein Mischgebiet gemäß § 6 Baunutzungsverordnung zu etablieren, um so eine Bebauung der bestehenden Baulücken zu erleichtern und planungsrechtlich zu sichern. Damit wird dem Ziel der Gemeinde Eichenzell, einen Teil des Wohnraumbedarfs über eine Innenverdichtung zu erreichen, entsprochen. Grundlage der Planung ist ein zweistufiges Regelverfahren. Es besteht für das gesamte Plangebiet eine Deckung mit dem Flächennutzungsplan.

Eichenzell, den 05.04.2022

Johannes Rothmund

Bürgermeister

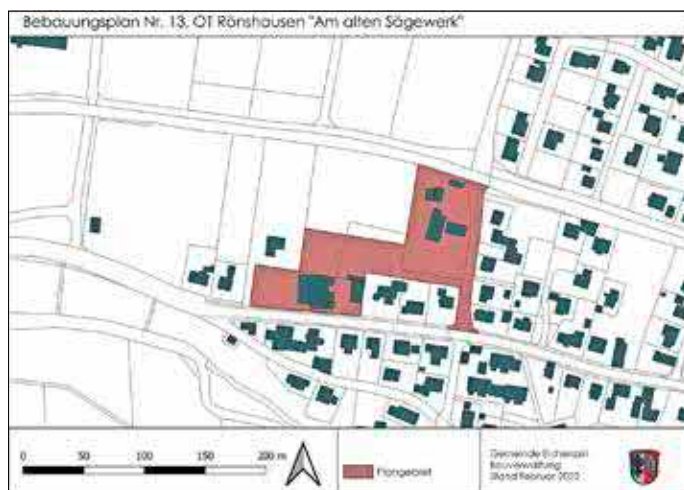
Bebauungsplan Nr. 13, Gemarkung Rönshausen „Am Alten Sägewerk“

Bekanntgabe der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in ihrer Sitzung am 31.03.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 13, Gemarkung Rönshausen „Am Alten Sägewerk“, aufzustellen. Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Gemarkung Rönshausen, Flur 5, Flurstück 11/1, 12/3, 13/4 sowie Flurstück 12/1 und 12/2 teilweise. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 11.300 m² und grenzt an drei Seiten an die bestehende Bebauung des Ortes Rönshausen an. Ein Teil des Gebietes ist bereits bebaut. Ein Bebauungsplan besteht nicht. Das Gelände wird durch die Bahntrasse im Norden begrenzt.

Der Geltungsbereich ist aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich.



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 13, Gemarkung Rönshausen „Am Alten Sägewerk“

Planungsziel:

Für das Plangebiet soll ein Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Ziel dieses Bebauungsplans ist es, eine Bebauung im Plangebiet zu erleichtern und eine angemessene Baulandentwicklung planungsrechtlich abzusichern. Damit wird dem Ziel der Gemeinde Eichenzell entsprochen, einen Teil ihres Wohnraumbedarfs über eine Innenentwicklung zu befriedigen.

Eichenzell, den 05.04.2022

Johannes Rothmund
Bürgermeister

Vereinfachte Umlegung Wettersbach, OT Welkers

Bekanntmachung

In der Vereinfachten Umlegung im Gebiet „An der Wettersbach“, Gemarkung Welkers, Flur 15, wird nach § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht, dass der Beschluss über die Vereinfachte Umlegung vom 02.03.2022 am 11.04.2022 unanfechtbar geworden ist.

Mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die Vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugewiesenen Grundstücksteile eingewiesen (§ 83 Abs. 2 BauGB).

Soweit im Beschluss über die Vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich. Die ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstückes, dem sie zugewiesen werden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugewiesenen Grundstücksteile (§ 83 Abs. 3 BauGB).

Die Geldleistungen sind fällig.

Eichenzell, den 11.04.2022

Johannes Rothmund
Bürgermeister

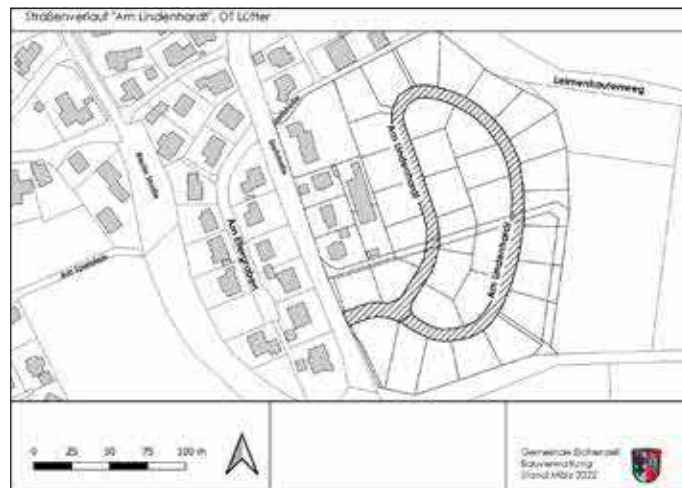
Bekanntmachung über die Vergabe eines neuen Straßennamens im Ortsteil Lütter

Vergabe eines neuen Straßennamens in der Gemeinde Eichenzell, OT Lütter „Am Lindenhart“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in ihrer Sitzung am 31.03.2022 auf Vorschlag des Ortsbeirates Lütter beschlossen, der Erschließungsstraße im Wohngebiet „Flurlage Seemich“ die Straßenbezeichnung

„Am Lindenhart“

zu vergeben. Die Lage ist aus nachstehender Abbildung ersichtlich.



Verlauf der Straße „Am Lindenhart“, OT Lütter

Eichenzell, den 04.04.2022

Johannes Rothmund
Bürgermeister

Aus dem Rathaus wird berichtet



Kostenlose Energieimpuls-Beratung



Die **LandesEnergieAgentur Hessen** bietet in der Gemeindeverwaltung **kostenlose Energieimpuls-Beratungen** an.

Interessierte können sich ausführlich und individuell zu verschiedenen Themenbereichen der Energieeinsparung kostenlos beraten lassen:

- Heiztechnik, Wärmedämmung, Warmwasserbereitung
- Schimmelbildung in Wohngebäuden
- Fördermöglichkeiten
- Wirtschaftlichkeit anstehender Sanierungsmaßnahmen
- Energiepass Hessen
- Energieausweis

Nächster Beratungstermin:

Mittwoch, 27. April 2022, 15:30 - 17:30 Uhr
Eichenzeller Schlösschen, Husarenkeller

Ansprechpartner: Uwe Nenzel, Tel.: 0171 9220456

Weitere Informationen: <https://www.lea-hessen.de>



Wohnungen für Ukraine-Flüchtlinge gesucht

Der Landkreis Fulda hat angesichts des Krieges in der Ukraine ein Kontaktbüro eingerichtet, um sowohl die flüchtenden Menschen als auch die Helferinnen und Helfer in der Region zu unterstützen.

„Wir möchten helfen, die Menschen, die bei uns Schutz suchen, gut unterzubringen“, sagt Landrat Bernd Woide. „Da die bestehenden Kapazitäten jedoch begrenzt sind, werden dringend zusätzlich abgeschlossene Wohnungen benötigt.“

Der Landkreis informiert auf seiner Webseite www.landkreis-fulda.de/ukraine über wichtige Kontakte.

Wer in der Lage ist, eine **abgeschlossene Wohnung für Geflüchtete** aus der Ukraine für einen längeren Zeitraum zur Verfügung zu stellen, bitte unter wohnraum@landkreis-fulda.de oder 0661 6006-8083 melden. Auf der Webseite findet sich auch ein Kontaktformular zur Meldung von privatem Wohnraum.

Wer darüber hinaus **generelle Hilfsangebote** machen möchte, bitte unter helfen@landkreis-fulda.de oder 0661 6006-9490 melden. Für **ausländerrechtliche Fragen** oder Fragen zu Sozialleistungen und Krankenversicherung steht das Kontaktbüro Ukraine unter ukraine@landkreis-fulda.de oder 0661 115 Verfügung.

Die Ukraine-Flüchtlinge müssen dringend beim Landkreis Fulda unter Telefon 0661 115 registriert und bei der Wohnsitzgemeinde angemeldet werden.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Johannes Rothmund
Bürgermeister

Überprüfung der Standfestigkeit von Grabmalen auf den Friedhöfen der Gemeinde Eichenzell

Gemäß den Unfallverhütungsvorschriften sind Grabmale auf den gemeindlichen Friedhöfen mindestens einmal jährlich nach der Frostperiode auf ihre Standfestigkeit zu prüfen.

Die Prüfung durch die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung erfolgt entsprechend den Vorgaben der zuständigen Berufsgenossenschaft durch eine sogenannte „Druckprobe“ mit einem speziell hierfür entwickelten Gerät. Die Friedhofsverwaltung wird die Standfestigkeitsprüfung aller Grabmalanlagen - vorbehaltlich der Witterungsverhältnisse - **ab dem 25. April (17. Kalenderwoche)**

durchführen.

Sind demnach Grabmale nicht mehr standfest, wird der betroffene Grabstein aus Sicherheitsgründen mit einem **gelben Informationsaufkleber** versehen und die betroffenen Nutzungsberechtigten schriftlich zur Beseitigung des Mangels aufgefordert. Diese Grabmale müssen durch den Nutzungsberechtigten innerhalb einer angemessenen Frist durch eine Fachfirma instandgesetzt werden. Bitte entfernen Sie diesen Aufkleber erst, nachdem das Grabmal wieder standfest ist, da Sie bei einem Unfall ansonsten in Haftung genommen werden können. **Sollte Gefahr im Verzuge sein, kann die Friedhofsverwaltung auch Sicherungsmaßnahmen treffen, wie zum Beispiel die Umlegung von Grabmalen oder die Anbringung von Absperrungen.**

Um Kosten für die Befestigung des Grabmals zu sparen, bitten wir zu überlegen, ob es nicht zweckmäßiger ist, monierte Grabstätten auch vor Ablauf der Ruhezeit von 35 Jahren einzuebnen.

Hinweis: Die Inhaber und Nutzungsberechtigten von Grabstellen sind ebenfalls verpflichtet, die Anlagen auf den Grabstellen im Jahr mindestens einmal, nach Beendigung der Frostperiode, auf ihre Standfestigkeit hin fachmännisch zu überprüfen oder auf ihre Kosten durch Fachleute überprüfen zu lassen, gleichgültig, ob äußere Mängel erkennbar sind oder nicht. Dabei festgestellte Mängel sind unverzüglich auf eigene

Kosten zu beseitigen oder beseitigen zu lassen. Inhaber und Nutzungsberechtigte von Grabstellen, welche diesen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommen, haften für sich daraus ergebende Schäden.

Im Interesse der Sicherheit für die Friedhofsbesucher und des Friedhofspersonals wird um entsprechende Beachtung und regelmäßige Überprüfung der Grabstätten gebeten.

Auskünfte und Informationen erhalten Sie durch die Friedhofsverwaltung Eichenzell, Tel.: 06659 97944.

Johannes Rothmund
Bürgermeister

Ehrenamtliche Helfer zur Unterstützung von Ukraine-Geflüchteten gesucht



Die Gemeinde Eichenzell sucht freiwillige Helfer für Ukraine-Flüchtlinge. Besonders dringend gebraucht werden Personen, die dolmetschen können, also ukrainisch oder russisch sprechen. Aber auch andere Hilfeleistungen werden benötigt.

Die Aufgaben bestehen hauptsächlich aus Alltagshilfen, z.B. Geflüchteten die Umgebung zeigen, Familien zum Spielplatz begleiten und ähnliches (die Aufgabenfelder werden im persönlichen Gespräch genauer festgestellt!).

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich direkt beim Bürgerbüro der Gemeinde, unter der Telefonnummer: 06659 979-0 melden, bevor im weiteren Verlauf eine erste Infoveranstaltung angedacht ist.

Bitte melden Sie sich bei uns, wenn Sie sich als Patin/Pate um Geflüchtete kümmern möchten.

Corona-Schnelltestzentrum Bürgerzentrum Rothemann

Der DRK-Ortsverein Eichenzell führt
im Bürgerzentrum Rothemann
(Vereinsraum) zu folgenden Terminen
Testungen durch:



**DRK-Ortsverein Eichenzell
Bürgerzentrum Rothemann**

**Pappelallee 3
36124 Eichenzell**

**dienstags
donnerstags
14:00 Uhr - 18:00 Uhr**

**Eine Terminvereinbarung
ist nicht notwendig!**

Wespenberatung in der Gemeinde Eichenzell

Sommerzeit - Wespenzeit



Ob der Sommer früh oder spät in die Gänge kommt, auf eines ist Verlass: Zu Kuchen oder Eis im Freien gesellen sich schnell ungebetene Gäste. Der Ärger ist vorprogrammiert - einige schlagen nach den hungrigen gelb-schwarzen Fliegern und erzählen Horrorgeschichten. Nach wie vor halten viele Menschen Wespen und Hornissen für gefährlich. Die Liste der Vorurteile ist lang. Ursache dafür sind laut Unterer Naturschutzbehörde in den meisten Fällen unbegründete Ängste, die auf mangelnde Kenntnis der Tiere und ihres Verhaltens zurückzuführen seien. Doch Wespe ist nicht gleich Wespe! Nur zwei der acht häufigen Wespenarten fliegen auf Limonade, Steak und Kuchen.

Alle anderen Arten sind ausgesprochen friedfertige Tiere, die ihren Stachel nur bei Störungen im unmittelbaren Nestbereich zur Verteidigung einsetzen. Insbesondere die Hornisse ist - entgegen alten Ammenmärchen - ein eher harmloser Gast in unseren Gärten. Zudem zählt diese Großwespe zu den besonders geschützten Tierarten und darf nur mit einer Ausnahmegenehmigung der Unterer Naturschutzbehörde „bekämpft“ werden. Gleiches gilt übrigens für Wildbienen und Hummeln.

Alle Wespenarten haben in der Natur eine wichtige und für den Menschen ausgesprochen nützliche Funktion. Als Regulatoren für die natürliche „Schädlingsbekämpfung“ sind sie in der Natur unersetzbar. Deshalb sollte man Wespen und Hornissen dulden, wenn es möglich ist.

Dennoch werden immer wieder Konfliktfälle auftreten. Wenn durch den Neststandort Kleinkinder oder Allergiker gefährdet werden oder sich Nester an ungeeigneten Stellen befinden (z. B. Rollladenkästen), sind Eingriffe dort oft nicht zu vermeiden. Damit aber in diesen Fällen seltene, harmlose und geschützte Arten nicht unnötig vernichtet werden, hat die Unterer Naturschutzbehörde - einer gesetzlichen Verpflichtung folgend - in den Gemeinden des Landkreises Fulda Wespenberater eingesetzt, die bei auftretenden Problemen beraten oder fachgerechte Hilfe anfordern sollen. Häufig können Wespen- und Hornissennester abgesichert oder an einen anderen geeigneten Ort umgesiedelt werden. Dieser Service durch die Wespenberatung ist gebührenfrei.

Nachfolgend die Wespenberater für die jeweiligen Ortsteile:

- Eichenzell, Rothemann: Karl-Heinz Schmalz, 06659 2749
- Lütter, Rönshausen, Welkers, Melters: Ewald Walter, 06656 1801
- Kerzell, Löschenrod: Friedrich Agricola, 06659 2428

Diese Rufnummern werden in den Eichenzeller Nachrichten unter der Rubrik „Bereitschaftsdienste“ unter dem Punkt „Wespenberatung“ wöchentlich bekanntgegeben.

Entsprechende Meldungen nehmen auch die Mitarbeiter der Gemeinde Eichenzell, Thomas Gernhardt, thomas.gernhardt@eichenzell.de, Tel. 06659 979-87 oder Marc Hainer, marc.hainer@eichenzell.de, Tel. 06659 979-81 sowie die örtlichen Feuerwehren entgegen.

Die jeweiligen Wespenberater werden dann unmittelbar über den Sachverhalt unterrichtet.

Vor Begutachtung eines Wespenberaters ist es den örtlichen Wehren aus rechtlichen Gründen untersagt, jedwede Maßnahmen durchzuführen.



Fundsachen

Im Fundbüro der Gemeinde Eichenzell sind folgende Fundsachen abgegeben worden:

- hellblaues Baby Kuschelfühlbuch im Hasen Design (Fundort: Egerstraße, Löschenrod)
- eine goldene Damenhalskette (Fundort: vor der Bäckerei Happ in Eichenzell)

Auskünfte beim Fundbüro der Gemeinde Eichenzell, Schlossgasse 4, 36124 Eichenzell, Tel.: 06659 97942.

Pässe und Ausweise



Bei der Gemeindeverwaltung Eichenzell sind
Personalausweise, die bis zum 23.03.2022
und Reisepässe, die bis zum 09.03.2022

beantragt wurden, eingetroffen.

Bitte bringen Sie die alten Ausweispapiere, falls noch nicht abgegeben, beim Abholen mit.

Aus dem Ortsbeirat Büchenberg/Zillbach Ostergruß

Auch wenn sich die Welt momentan nicht ganz rund dreht und wir täglich mit Bildern von Not und Elend konfrontiert werden, sollten wir nicht verzagen. Der Winterblues geht und der Frühling ist im Anmarsch. Ich freue mich wenn Familien mit ihren Kindern am Büchenberger Dorfplatz den bunt geschmückten Osterbrunnen bestaunen. Wenn der Nachbar den Grill ansteckt und das Motorrad aus der Garage zur ersten Ausfahrt holt.

Dann spürt man das Leben kehrt zurück in der Natur und in den Menschen. Und mit der Freude am Leben wächst die Hoffnung was uns an Ostern jedes Jahr aufs Neue besonders bewusst wird.

Ein irisches Sprichwort lautet:

„Die Hoffnung ist der Arzt jedes Elends.“

Da ist was Wahres dran: Jedes Elend geht irgendwann zu Ende und eine bessere Zeit heilt alle Wunden. Bleibt gesund und genießt die Osterfeiertage.

**Der Ortsbeirat Büchenberg/Zillbach wünscht
ein frohes Osterfest 2022!**

*Hubert Aha
Ortsvorsteher*





Einladung zur Seniorenfahrt des Ortsbeirates Löschchenrod

Tagesprogramm

Liebe Senioren/innen aus Löschchenrod,

am **Sonntag, den 17.07.2022**, laden wir Sie zu einem Tagesausflug in die Weinbau-region Stackeden-Elsheim, mitten in der sog. „Toskana Deutschlands“, ein. Alle Senioren/innen ab 65 Jahren können am Ausflug teilnehmen.

Tagesablauf:

- 09:45 Uhr Treffen am Bürgerhaus in Löschchenrod
- 10:00 Uhr Abfahrt mit dem Reisebus nach Stackeden-Elsheim
- 11:30 Uhr Ankunft beim Weingut Mengel-Eppelmann mit Mittagessen in der hauseigenen Gutsschänke
- 13:00 Uhr Fahrt mit dem Bus in die Weinberge mit kleinem Spaziergang, Infos zum Weinbau und Weinprobe
- 15:00 Uhr Weiterfahrt zum Weingut Baumgärtner mit anschl. Kaffee und Kuchen sowie Möglichkeit zur Betriebsbesichtigung
- 17:30 Uhr Rückfahrt nach Löschchenrod (Ankunft gegen 19 Uhr)

Bei Interesse füllen Sie bitte den unten angefügten Anmeldebogen aus und geben diesen bei einem der Ortsbeiräte ab. Oder Sie senden uns ganz einfach eine E-Mail an: info@ortsbeirat-loeschenrod.de.

Die Kostenbeteiligung in Höhe von **20 Euro pro Person** sammeln wir während der Busfahrt ein. **Anmeldeschluss ist der 15.06.2022.**

Wir freuen uns auf einen unterhaltsamen Tag!

Im Namen des Ortsbeirates Löschchenrod
Holger Breithecker / Ortsvorsteher



Anmeldung

Hiermit melde/n ich/wir uns verbindlich zur Seniorenfahrt am
17.07.2022 nach Stackeden-Elsheim an:

Name/n: _____

Datum: _____ Unterschrift/en: _____

Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr ernannt

Im Rahmen der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Eichenzell nahmen zahlreiche Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr ihre Ernennungsurkunden aus den Händen von Bürgermeister Johannes Rothmund und des Ersten Beigeordneten Peter Happ entgegen. In einer kurzen Ansprache gratulierte Bürgermeister Rothmund den Führungskräften zur ihrer Wahl und bedankte sich für das außerordentliche ehrenamtliche Engagement bei der Freiwilligen Feuerwehr zum Schutz der Bürger.

Mit Überreichung der Urkunde durch den Gemeindevorstand wurden folgende Führungskräfte in ihrem Amt bestätigt und in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode berufen:



Martin Fischer **Gemeindebrandinspektor**
Torsten Gröger **2. Stellv. Gemeindebrandinspektor**

Feuerwehr Eichenzell-Mitte

Daniel Dreijalts Wehrführer

Feuerwehr Eichenzell-Büchenberg

Marco Wittmann Wehrführer
 Mathias Muth Stellv. Wehrführer

Feuerwehr Eichenzell-Kerzell

Dominik Gebauer Wehrführer

Feuerwehr Eichenzell-Löschenrod

Dominik Hörl Wehrführer
 Florian Stübiger Stellv. Wehrführer

Feuerwehr Eichenzell-Lütter

Dennis Kettner Wehrführer
 Sebastian Kettner Stellv. Wehrführer

Feuerwehr Eichenzell-Rönshausen

Mario Fliege Wehrführer

Feuerwehr Eichenzell-Rothemann

Raphael Baumann Wehrführer
 Swen Huthmann Stellv. Wehrführer

Feuerwehr Eichenzell-Welkers

Frank Lattermann Wehrführer
 Stefan Möller Stellv. Wehrführer



*2. Stellv. Gemeindebrandinspektor Torsten Gröger,
 Gemeindebrandinspektor Martin Fischer*



*Feuerwehr Eichenzell-Büchenberg:
 Wehrführer Marco Wittmann, stellv. Wehrführer Mathias Muth*



*Wehrführer Feuerwehr Kerzell:
 Dominik Gebauer Wehrführer Feuerwehr Eichenzell Daniel Dreijalts*



*Feuerwehr Eichenzell-Löschenrod:
 Stellv. Wehrführer Florian Stübiger, Wehrführer Dominik Hörl*



*Feuerwehr Eichenzell-Lütter:
 Stellv. Wehrführer Sebastian Kettner, Wehrführer Dennis Kettner*



Feuerwehr Eichenzell-Rönshausen: Wehrführer Mario Fliege



Feuerwehr Eichenzell-Rothemann:
stellv. Wehrführer Stefan Möller, Wehrführer Frank Lattermann



Feuerwehr Eichenzell-Welkers:
Wehrführer Frank Lattermann, stellv. Wehrführer Stefan Möller

Ehe- und Altersjubilare

Wir gratulieren unseren Jubilaren vom **07.04.2022 bis 13.04.2022**

90. Geburtstag

Anna Schmitt, Eichenzell



Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Eichenzell

wünscht auch allen anderen Geburtstagskindern und Ehejubilaren, die im genannten Zeitraum feiern, Gesundheit und persönliches Wohlergehen!

Smart City

Smart City-Büro Eichenzell



Regelmäßige Sprechstunde

mittwochs von 16:00 bis 17:00 Uhr

Wenn möglich bitte vorab unter smartcity@eichenzell.de anmelden.

Es gilt weiterhin die Maskenpflicht!



Smart City-Büro
Gersfelder Straße 2
36124 Eichenzell
E-Mail: smartcity@eichenzell.de
Tel.: 06659 979-31

Behindertenbeauftragter

Ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter der Gemeinde Eichenzell



- Unterstützung und Beratung beim
 - Behindertengerechten Bauen und Wohnen
 - Situation von behinderten Kindern und Jugendlichen in Kindertagesstätten und Schulen
- Einbringung der Interessen von Menschen mit Behinderung in Verkehrsangelegenheiten
- Integration in Kultur-, Sport- und Freizeitangebote
- Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit Vereinen und Verbänden sowie ambulanten Hilfsorganisationen

Udo Bauch

Am Alten Sportplatz 18

3614 Eichenzell

Tel.: 06659 2825

E-Mail: udobauch@t-online.de

Regelmäßige Sprechzeiten:

jeden 2. Mittwoch im Monat von 14:00 bis 16:00 Uhr

im Eichenzeller Schlösschen, Husarenkeller

Termine nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Abwasserverband

Abwasserverband „Oberes Fuldatal“



Gersfelder Straße 7, 36124 Eichenzell

Tel.: 06659 971-0

E-Mail: info@avof.de, Homepage: www.avof.de

Sprechzeiten: Mo., Di. und Do. 9-12 Uhr und 14-16 Uhr,

Mi. 9-12 Uhr und 14-18.30 Uhr, Fr. 9-12 Uhr

In dringenden Notfällen nach Dienstschluss: Tel.: 0175 5620270



Foto: Manfred Schwab

Heimatismuseum/Egerländer Heimatstube

Heimatismuseum Eichenzell
Museumsleiter: Norbert Hahnel
(01 71) 18 18 601
heimatismuseum@eichenzell.de

Egerländer Heimatstube
Leiter: Dieter Kolb
(06 61) 90 19 72 30
egerlaender-heimatstube@eichenzell.de



Munkenstraße 1, 36124 Eichenzell

Besuche und Führungen
donnerstags von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Gruppen ab 5 Personen nur nach vorheriger Anmeldung.

Es gilt weiterhin die Maskenpflicht.

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung.

Gemeindebüchereien

Eichenzell, Munkenstraße 1

dienstags 18:00 Uhr - 19:00 Uhr | donnerstags 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Kerzell, Mühlenstraße 22 (Bürgerhaus)

dienstags 18:00 Uhr - 19:00 Uhr



Es gilt weiterhin die Maskenpflicht!

Herrenhaus

Ob Anfragen, Reservierungen, Einladungen, Arbeitsangebote, neue Ideen und sonstiges Engagement...

Ich freue mich auf Ihren Anruf oder Ihre Mail:



Felix Beusch Herrenhaus,
Am Hof 12, 36124 Eichenzell
Telefon 0 66 59. 9 99 48-13
f.beusch@antonius.de



leben & arbeiten
in EICHENZELL

AWO-Quartier Eichenzell



Quartiersmanagerin
Andrea Tabaka



Adresse Am Riedrain 9a, 36124 Eichenzell
Telefon 06659 9868545
Mobil 0160 90871899

Beratungszeiten

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr oder nach telefonischer
Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr Terminvereinbarung

Aus dem Landkreis

Online-Seminare Treffpunkt Aktiv



Die 10 größten Vereins-Mythen - Irrtümer, die sich hartnäckig halten

Teil 1 - 03.05.2022

Teil 2 - 10.05.2022

Referent/in: Frau Oechler, Steuerberatung

Das Vereinsleben bietet nicht nur Traditionen, die über Generationen erhalten und weitergetragen werden; leider halten sich auch einige Irrtümer ebenso hartnäckig.

Hierzu zählen z. B. Aussagen wie:

- Wir sind gemeinnützig und deshalb zahlen wir keine Steuern;
- Die Mitgliederversammlung muss jährlich stattfinden; Ein Vorstand muss aus mind. drei Personen bestehen;
- Ohne Entlastung kann nicht neu gewählt werden;
- Es muss eine Kassenprüfung stattfinden;
- Zuschüsse sind wie Spenden zu behandeln;
- uvm.

In diesem Seminar werden wir uns einige „Mythen“ genauer anschauen und auf Wahrheitsgehalt prüfen.

Ist unsere Satzung noch zeitgemäß?

Teil 1 - 17.05.2022

Teil 2 - 24.05.2022

Referent/in: Frau Oechler, Steuerberatung

Ausgehend von der Mustersatzung der Finanzverwaltung erhalten die Teilnehmer/innen einen Überblick der dortigen Regelungen. Das Seminar stellt keine individuelle Rechtsberatung dar.

Anmeldungen sind über www.bildung-freizeit.de unter der Rubrik „Qualifikation im Ehrenamt 2021“ möglich.

Regionalforum Südwest

Regionalmanagement



Beratung von potenziellen Projektträgern
Unterstützung bei der Förderantragstellung
Mitarbeit an der Umsetzung des
Regionalen Entwicklungskonzepts
Interessenvertretung des Regionalforums
Öffentlichkeitsarbeit

Stefan Hesse

Regionalmanager

Rabanusstr. 33 · 36037 Fulda
Telefon 0661 2509908
Fax 0661 2509940
E-Mail info@rffs.de
Internet www.rffs.de

Bad Salzschlirf ♦ Eichenzell ♦ Flieden ♦ Hosenfeld ♦ Großlöhder ♦ Kalbach ♦ Neuhoß



Foto: Manfred Schwab

Straßenbeleuchtung defekt? Mit über 30.000 Straßenleuchten bringt die RhönEnergie Licht in die Nacht. Unter der **Hotline 0800 0661 300** oder **www.stoerung24.de** können Sie eine defekte Straßenleuchte kostenfrei melden.



Jugendbetreuer Andreas Theilig**Ansprechpartner für Jugendliche, Eltern und Bürger**

Begleitung der offenen Jugendgruppen
Aufzeigen von Hilfen
Prävention
Organisation von Veranstaltungen

Andreas Theilig

Kulturscheune Eichenzell
Telefon 06659 5369
Mobil 0177 3158962
E-Mail jugendbetreuer.theilig@rffs.de

Regelmäßige Sprechzeiten

Mittwoch von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Bad Salzschlirf ♦ Eichenzell ♦ Flieden ♦ Hosenfeld ♦ Großenlütder ♦ Kalbach ♦ Neuhof

19.04.2022

Engel Apotheke im Justus-Liebig-Center,
Justus-Liebig-Straße 1,
36100 Petersberg, Telefon: 0661/4805770

20.04.2022

Bahnhof Apotheke OHG, Bahnhofstr. 24,
36037 Fulda, Telefon: 0661/97210

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere**15./16.04.2022**

Frau Dr. S. Sonntag, Tel. 06652 / 7939440

17./18.04.2022

Frau D. Föller, Tel. 06655 / 1356

Förstereien der Großgemeinde**Revierförsterei Eichenzell**

Waldemar Schmidt, Burkharder Weg 1, 36124 Eichenzell
Mobil: (0160) 4 71 38 82

E-Mail: Waldemar.Schmidt@forst.hessen.de

Hess. Forstamt Hofbieber

Thiergarten 2, 36145 Hofbieber
Tel.: (06657) 9632-0, Fax: (06657) 96 32 40
E-Mail: ForstamtHofbieber@forst.hessen.de

Revierförsterei Thiergarten

Sebastian Rummel
Tel. (06657) 9632-0, Mobil: (0151) 18 94 79 40
E-Mail: Sebastian.Rummel@forst.hessen.de

Telefonseelsorge Fulda

Tel. (0800) 1 11 01 11 oder (0800) 1 11 02 22
vertraulich, anonym, rund um die Uhr gebührenfrei
SMOG-Line... wähle (0800) 110 2222
Die SMOG-Line, das Sorgentelefon für Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen, Lehrer, Eltern und alle, die sich mit Kindern und Jugendlichen beschäftigen.

Schutzambulanz Fulda

Kostenlose Hilfe für Opfer von Gewalttaten und Dokumentation von Gewaltfolgen - unabhängig von einer Strafanzeige.
Vermittlung von individueller Unterstützung.
Montag bis Freitag, 08:00 - 16:00 Uhr, Tel. (0661) 6006 6060.
Otfried-von-Weißenburg-Str. 3, 36043 Fulda.
www.schutzambulanz-fulda.de

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Fulda

Rittergasse 4, 36037 Fulda, Telefon (0661) 8394-0
E-Mail: info@skf-fulda.de, Homepage: www.skf-fulda.de

Kinder, Frauen & Familie

Schwangerschaftsberatung Tel. (0661) 8394 34
Hilfe und Beratung vor und nach der Geburt eines Kindes; finanzielle Hilfsfonds, Beratung zu Pränatal-Diagnostik, sexualpädagogische Schulklassenarbeit, Kinderkleiderausgabe

Adoptionsdienst Tel. (0661) 8394 21

Staatlich anerkannte Adoptionsvermittlungsstelle
Rosenbrot - Ein Ort für Kinder Tel. (0661) 8394 90

Schutz vor Gewalt**Frauenhaus Fulda Tel. (0661) 9529525**

Täglich Rufbereitschaft rund um die Uhr
Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt Tel. (0661) 8394 15
Fachberatung für Erwachsene
Fachberatung für Kinder/Jugendliche Tel. (0661) 8394 40
Interventionsstelle Tel. (0661) 8394 14
Ambulante Beratung gegen häusliche Gewalt
Kinderschutz AKTIV Tel. (0661) 8394 40

Psychosoziale Hilfen

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle Tel. (0661) 8394 16
Beratung für Menschen mit seelischen Problemen und psychischen Erkrankungen
Gesetzliche Betreuungen Tel. (0661) 8394 22
Gerichtlich bestellte Betreuungen, Beratung zu Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung
Betreutes Wohnen Tel. (0661) 8394 0

Ehrenamt

Ehrenamtliches Engagement Tel. (0661) 8394 55

Bereitschaftsdienste**Notdienst**

Rettungsdienst/Notarzt 112
Krankentransport (0661) 19222
Feuerwehr 112
Gemeindebrandinspektor
Martin Fischer (06659) 915 0100
Polizei 110
Polizeipräsidium Osthessen
mit Kriminal- u. Polizeidirektion (0661) 105-0

ÄBD Ärztlicher Bereitschaftsdienst Hessen**Tel. 116 117 (ohne Vorwahl) rund um die Uhr besetzt!**

Benötigen Sie ärztliche Hilfe zu sprechstundenfreien Zeiten?
Zu folgenden Uhrzeiten ist ein Arzt oder eine Ärztin in der Bereitschaftsdienstzentrale erreichbar:
Klinikum Fulda, Pacelliallee 4, 36043 Fulda
Montag bis Donnerstag: 19:00 - 00:00 Uhr
Freitag: 14:00 - 07:00 Uhr
Samstag: 07:00 - 07:00 Uhr (24 Stunden)
Sonntag: 07:00 - 00:00 Uhr
Feiertage und Brückentage: 07:00 - 07:00 Uhr (24 Stunden)
Folgt auf einen Feiertag ein Werktag, ist die ÄBD-Zentrale am Feiertag nur bis 0:00 Uhr geöffnet.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**Tel. (0661) 480 21 51 51**

Erreichbar außerhalb der zahnärztlichen Sprechzeiten:
freitags 18:00 Uhr - montags 08:00 Uhr
Mo-Fr 18:00 - 08:00 Uhr am folgenden Tag
Mi 14:00 - 08:00 Uhr am folgenden Tag

Apotheken-Notdienst

13.04.2022
Apotheke im Emaillierwerk, Am Emaillierwerk 1,
36043 Fulda, Telefon: 0661/90152801

14.04.2022
Marien Apotheke, Niesiger Str. 6,
36039 Fulda, Telefon: 0661/51328

15.04.2022
Schloss Apotheke, Im Streich 6,
36124 Eichenzell, Telefon: 06659/4080

16.04.2022
St. Bonifatius Apotheke, Bahnhofstr. 7,
36037 Fulda, Telefon: 0661/21314

17.04.2022
Altstadt Apotheke am Markt,
Robert-Kircher-Str. 9, 36037 Fulda, Telefon: 0661/79009

18.04.2022
Bären Apotheke, Dalbergstraße 22,
36037 Fulda, Telefon: 0661/90162650



Wespenberatung

Karl-Heinz Schmalz (Eichenzell, Rothemann),

Tel. (06659) 2749

Ewald Walter (Lütter, Rönshausen, Welkers, Melters),

Tel. (06656) 1801

Friedrich Agricola (Kerzell, Löschenrod),

Tel. (06659) 2428

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Eichenzell

Dr.-Eduard-Stieler-Str. 1,
36124 Eichenzell

Tel.: 06659 1313, Fax: 06659 4796

E-Mail: peter-und-paul-eichenzell@pfarrei.bistum-fulda.de

Internet: www.katholische-kirche-eichenzell.de

Pfarrer Guido Pasenow, Pfarrer i. R. Bruno Kant

Kaplan Kai Scheffler

Gemeindereferentin Tanja Röbbig

Gemeindereferent Markus Wüllner

Bürozeiten: Mo geschl., Di, Mi, Do, Fr 9-12 Uhr, Mi 15-18 Uhr

Mittwoch, 13.04. Mittwoch der Karwoche

08:00 Uhr Rosenkranzgebet

08:30 Uhr Heilige Messe

für Rosel Mehler, lebende und verstorbene Angehörige

Donnerstag, 14.04. Gründonnerstag

Kollekte für die Kirchengemeinde

19:30 Uhr MESSE VOM LETZTEN ABENDMAHL

anschl. Ölbergandacht und Anbetung

Lek.: Ulrike Müller-Erb

Freitag, 15.04. Karfreitag

Kollekte für die Kirchengemeinde

08:30 Uhr Morgenlob

10:00 Uhr Kreuzweg in der Kirche

10:00 Uhr Karfreitagssliturgie

für alle Kommunionkinder in der Hl. Kreuz Kirche Welkers

15:00 Uhr LITURGIE VOM LEIDEN UND STERBEN CHRISTI

Lek.: Katrin Enders, Susanne Baumgarten

Samstag, 16.04. Hochfest der Auferstehung des Herrn - Ostersonntag

Kollekte für die Kirchengemeinde

21:00 Uhr OSTERNACHTSFEIER

für Peter Kowoll, lebende und verstorbene Angehörige

für Annemarie und Alfred Vogel, Otto und Rosa Vogel

Lek.: Gudrun Mihm, Carmen Motzkus, Rosie Schickentanz

Sonntag, 17.04. Hochfest der Auferstehung des Herrn - Ostersonntag

Kollekte für die Kirchengemeinde

10:00 Uhr HOCHAMT

für Elfriede (JTA) und Josef Hartung, lebende und
verstorbene Angehörige

Lek.: Anja Klüber

Montag, 18.04. Ostermontag

Kollekte für die Kirchengemeinde

10:00 Uhr HOCHAMT

Lek.: Iris Märtens



Dienstag, 19.04. Dienstag der Osteroktav

09:30 Uhr Erstkommunionprobe Gruppe I

10:45 Uhr Erstkommunionprobe Gruppe II

14:00 Uhr Dankmesse

zur Silberhochzeit von Beate und Manfred Krenzer
für die Lebenden und Verstorbenen der Familien Krenzer und
Walden

Mittwoch, 20.04. Mittwoch der Osteroktav

08:00 Uhr Rosenkranzgebet

08:30 Uhr Heilige Messe

09:30 Uhr Erstkommunionprobe Gruppe I

10:45 Uhr Erstkommunionprobe Gruppe II

Donnerstag, 21.04. Donnerstag der Osteroktav

10:00 Uhr Beichte der Kommunionkinder

Freitag, 22.04. Freitag der Osteroktav

18:00 Uhr Rosenkranzgebet

18:30 Uhr Heilige Messe

zu Ehren der Heiligen Familie

Samstag, 23.04. 2. Sonntag der Osterzeit - Sonntag der göttlichen Barmherzigkeit - Weißer Sonntag

Kollekte für die Kirchengemeinde

18:00 Uhr VORABENDMESSE zum Sonntag

für Wolfgang Heuser

für Oskar und Frieda Müller

für Martha und Anna Müller

für Waltraud Kramer und Roswitha Kramer-Neidhardt

Lek.: Sven Kunkel

Sonntag, 24.04. 2. Sonntag der Osterzeit - Sonntag der göttlichen Barmherzigkeit - Weißer Sonntag

Kollekte für die Kirchengemeinde

09:00 Uhr HOCHAMT mit feierlicher Erstkommunion
(nicht öffentlich)

11:00 Uhr HOCHAMT mit feierlicher Erstkommunion
(nicht öffentlich)

17:30 Uhr Andacht der Erstkommunionkinder

(Kollekte der Erstkommunionkinder für die Diaspora)

Montag, 25.04. Hl. Markus, Evangelist

10:00 Uhr Dankamt der Erstkommunionkinder

Erstkommunion in Eichenzell

Am Sonntag, 24.04.2022 werden 25 Kinder aus Eichenzell das Sakrament der Erstkommunion empfangen. Seit dem letzten Herbst haben sie sich darauf vorbereitet und freuen sich jetzt auf das große Fest. Wir laden Sie herzlich dazu ein, die Kinder und Familien im Gebet zu begleiten.

Aust, Marlon
Bernhard, Carla
Eichhorn, Philipp
Gelinek, Mika
Heil, Finn
Heil, Noah
Helfrich, Ben
Hofmann, Philipp
Meisel, Lennard
Nelles, Emma
Pfaar, Hendrik
Schütz, Aurora
Zentgraf, Elias

Beintken, Nele
Braun, Madita
Fröhlich, Fabian
Grathwohl, Julian
Heil, Luis
Heiliger, Michel
Hering, Carla
Lingenfelder, Johanna
Müller, Luca
Odenwald, Hanna
Pfortner, Ben
Winter, Tim

„Spende statt Glückwunschkarte“

In der Pfarrkirche Eichenzell liegt ein Glückwunschkarte aus. Wenn Sie einem Kommunionkind gratulieren möchten, dürfen Sie sich dort eintragen. Sie sparen so eine Glückwunschkarte und können stattdessen eine Spende (in der Sakristei oder im Pfarrbüro) abgeben. Das Geld ist für das Schönstattzentrum Josef-Engling-Haus in Dietershausen bestimmt.

Auferstehungskirche Löschendorf

Mittwoch, 13.04. Mittwoch der Karwoche

18:30 Uhr Heilige Messe

Freitag, 15.04. Karfreitag

10:00 Uhr Karfreitagsliturgie

für alle Kommunionkinder in der Hl. Kreuz Kirche Welkers

Sonntag, 17.04. Hochfest der Auferstehung des Herrn - Ostersonntag

Kollekte für die Kirchengemeinde

10:00 Uhr HOCHAMT

für Adolf Dworschak, Johann und Martha Machnik,
lebende und verstorbene Angehörige

für Marlene Schleicher und Lina Goldbach

für Martin Goldbach und für Helga Goldbach

für Toni, Anton und Hermine Dworschak

für Gerhard, Gerda und Josef Brehl

Lek.: Thomas Müller

Montag, 18.04. Ostermontag

Kollekte für die Kirchengemeinde

08:30 Uhr Heilige Messe

für die Lebenden und Verstorbenen der Orte: Löschendorf,
Eichenzell, Lütter, Welkers, Rönshausen und Melters

Lek.: Manuela Stübiger

Mittwoch, 20.04. Mittwoch der Osteroktav

18:30 Uhr Heilige Messe

Samstag, 23.04. 2. Sonntag der Osterzeit - Sonntag der göttlichen Barmherzigkeit - Weißer Sonntag

Kollekte für die Kirchengemeinde

18:00 Uhr Heilige Messe

für die Lebenden und Verstorbenen der Orte: Löschendorf,
Eichenzell, Lütter, Welkers, Rönshausen und Melters

Lek.: Rudi Schmidt

Hl. Familie Kirche Rönshausen

Freitag, 15.04. Karfreitag

10:00 Uhr Karfreitagsliturgie für alle
Kommunionkinder

in der Hl. Kreuz Kirche Welkers

10:30 Uhr Kreuzweg

an der Christophorus Kapelle in Melters

Samstag, 16.04. Hochfest der Auferstehung des Herrn - Ostersonntag

19:00 Uhr Osterfeuer

an der Christophoruskapelle in Melters



Sonntag, 17.04. Hochfest der Auferstehung des Herrn - Ostersonntag

Kollekte für die Kirchengemeinde

08:30 Uhr Heilige Messe

für die Lebenden und Verstorbenen der Orte:

Rönshausen, Melters, Eichenzell, Lütter, Löschendorf und
Welkers

Lek.: Thomas Frohnäpfel

Montag, 18.04. Ostermontag

Kollekte für die Kirchengemeinde

08:30 Uhr Heilige Messe

für Josef Bub

Lek.: Kornelia Klüber

Dienstag, 19.04. Dienstag der Osteroktav

18:00 Uhr Rosenkranzgebet

18:30 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 21.04. Donnerstag der Osteroktav

08:30 Uhr Heilige Messe

für Sophia Leibold (JTA) und lebende und verstorbene
Angehörige

Samstag, 23.04. 2. Sonntag der Osterzeit - Sonntag der göttlichen Barmherzigkeit - Weißer Sonntag

Kollekte für die Kirchengemeinde

18:00 Uhr VORABENDMESSE zum Sonntag

für die verstorbenen Eltern der Familien Jestädt und
Heckert

Lek.: Jonas Bug



Ostern ist ein Geheimnis, das man mit dem Kopf allein nicht verstehen kann. Wir laden Familien mit ihren Kindern ein, sich auf den Weg zu machen, um an 7 Stationen die Geschichte der Karwoche und des Osterfestes zu entdecken und kennenzulernen (Dauer ca. 45 Min). Die Impulse bieten die Möglichkeit, diese besondere Woche auch Zuhause weiter zu gestalten.

Wann ? ab Palmsonntag 10. April bis Ostermontag 18. April 2022

Wo ? an der Kirche in Rönshausen



Weithin strahlt Gottes Licht...

an der Christopherus Kapelle
in Melters:

- Karfreitag, 15. April 2022
10:30 Uhr Kreuzwegandacht
- Karsamstag, 16. April 2022
19:00 Uhr Andacht mit Osterfeuer,
Weihwasser- und Speisensegnung
(bitte gefüllte Wasserflaschen
mitbringen)

Hl. Kreuz Kirche Welkers

Freitag, 15.04. Karfreitag

10:00 Uhr Karfreitagsliturgie für alle
Kommunionkinder
in der Hl. Kreuz Kirche Welkers



Sonntag, 17.04. Hochfest der Auferstehung des Herrn Ostersonntag

Kollekte für die Kirchengemeinde

08:30 Uhr Heilige Messe

für Helmut und Elisabeth Schreiner, Blanka, Otto,
Winfried und Günther Möller und verstorbene Nachbarn
für Maria Klapper bestellt vom lebendigen Rosenkranz
Lek.: Ulrike Heil

Montag, 18.04. Ostermontag

Kollekte für die Kirchengemeinde

10:00 Uhr HOCHAMT

für Alfred Jöckel (JTA) und lebende und verstorbene
Angehörige
für Karola Jurke (4. JTA)
für Anna und Josef Jöckel und lebende und verstorbene
Angehörige
Lek.: Stephan Mihm

11:15 Uhr TAUFFEIER mit TAUFE des Kindes

Lena Serafina dos Santos Veloso

Donnerstag, 21.04. Donnerstag der Osteroktav

18:00 Uhr Rosenkranzgebet

18:30 Uhr Heilige Messe

für Edith Keim

Abendlob in Welkers

montags um 19.30 Uhr



21.02.

28.03.

25.04.

27.06.

Am Sonntag nach Christi Himmelfahrt (29. Mai)
findet das Abendlob um 19.00 Uhr im Garten der
evangelischen Trinitatiskirche Eichenzell statt.

**Sonntag, 24.04. 2. Sonntag der Osterzeit -
Sonntag der göttlichen Barmherzigkeit
Weißer Sonntag**

Kollekte für die Kirchengemeinde

08:30 Uhr **Heilige Messe**
zu Ehren des Heiligen Josef
Lek.: Claudia Heil

Montag, 25.04. Hl. Markus, Evangelist

19:30 Uhr Abendlob

**Kath. Kirchengemeinde
Heilig Kreuz, Lütter**

Strehlhofweg 3,

36124 Eichenzell-Lütter,

Tel.: 06656 8525, Fax: 06656 503329

E-Mail: [heilig-kreuz-luetter@pfarrei.](mailto:heilig-kreuz-luetter@pfarrei.bistum-fulda.de)

bistum-fulda.de

Internet: www.katholische-kirche-luetter.de

Bürozeiten:

Di. 17:00-18:00 Uhr, Fr. 8:30-10:00 Uhr

**Das Pfarrbüro ist vom 15.04. bis 22.04.2022
geschlossen.**

Donnerstag, 14.04. Gründonnerstag

17:00 Uhr **Kinderkreuzweg**

vor dem Pfarrheim

19:00 Uhr **Abendmahlfeier,**
anschließend Ölbergwache

Messdiener: Gruppe A, L: Herr M. Bauer,

K: Herr J. Link,

Kollekte: für die Heizung

Freitag, 15.04. Karfreitag

10:00 Uhr **Kreuzweg**

15:00 Uhr **Karfreitagsliturgie**

Passion, große Fürbitten, Kreuzenthüllung,
Kreuzverehrung, Kommunionfeier, Übertragung des
Allerheiligsten

Messdiener: Gruppe B, L: Herr W. Albert, Herr M. Bolz,

K: Frau M. Eismann,

Kollekte: für unsere Kirche

Samstag, 16.04. Karsamstag –

Tag der Grabesruhe des Herrn

20:30 Uhr **Osternachtfeier**

mit Segnung des Osterfeuers und der Osterkerze,
Wortgottesdienst, Taufwasserweihe und Erneuerung des
Taufversprechens

Messdiener: Gruppe C, L: Frau T. Schlag, Frau M. Menz,

K: Frau T. Schlag

Kollekte: für die Heizung

**Sonntag, 17.04. Hochfest der Auferstehung des
Herrn -**

Ostersonntag

10:00 Uhr **Hochamt**

mit Prozession und Sakramentalem Segen

für Theo Schreiner und für die Verstorbenen der Familien
Schreiner und Kremer

Messdiener: Gruppe A, L: Herr M. Fischer,

K: Frau B. Lang

Kollekte: für unsere Kirche

Montag, 18.04. Ostermontag

10:00 Uhr **Hochamt**

als 2. Sterbeamt für Maria Müller

für Otto Leipold

Messdiener: Gruppe B, L: Frau A. Hohmann,

K: Frau N. Stöppler

Kollekte: für die Heizung

10:30 Uhr **Kinderkirche**

vor dem Pfarrheim

Dienstag, 19.04. Dienstag der Osteroktav

keine Heilige Messe

Das Pfarrbüro ist heute geschlossen.

15:30 Uhr **Erstkommunionprobe**

Mittwoch, 20.04. Mittwoch der Osteroktav

15:30 Uhr **Erstkommunionprobe**

Donnerstag, 21.04. Donnerstag der Osteroktav

15:30 Uhr **Beichte der Kommunionkinder**

Freitag, 22.04. Freitag der Osteroktav

Das Pfarrbüro ist heute geschlossen.

08:30 Uhr **Heilige Messe**

für Pfarrer Engelbert Hilbert

für Prälat Anton Schütz

Samstag, 23.04. Samstag der Osteroktav

13:30 Uhr **Trauung**

von Christin und Sebastian Reith

**Sonntag, 24.04. 2. Sonntag der Osterzeit
Sonntag der göttlichen Barmherzigkeit
Weißer Sonntag**

10:00 Uhr **Hochamt**

mit feierlicher Erstkommunion

für Alfred und Annemarie Kremer

in Gedenken an ihren 50. Hochzeitstag

Messdiener: Gruppe C,

K: Herr J. Link

Kollekte: Bonifatiuswerk

17:30 Uhr **Andacht**

der Erstkommunionkinder und ihrer Familien

Kollekte: Bonifatiuswerk

Montag, 25.04. Hl. Markus, Evangelist

10:00 Uhr **Dankmesse**

der Erstkommunionkinder und ihrer Familien

mit Segnung von Andachtsgegenständen

Kollekte: Bonifatiuswerk

**Das Sakrament der Ersten Heiligen Kommunion
empfangen in Lütter:**

Paul Bott

Josefine Diegelmann

Melina Gutberlet

Connor Kraus

Charlotte Schwab

Valentina Stöppler

Wir wünschen den Kommunionkindern und ihren Familien
alles Gute und Gottes reichen Segen!

Bitte begleiten Sie die Kommunionkinder und ihre Familien
im Gebet!





Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus, Bührenberg

Zillbacher Str. 10, 36124 Eichenzell-Bührenberg

Tel.: 06656 440, Fax: 06656 504715

Mobil: 0151 71668861 Pfr. John Roy

E-Mail: pfarrei.buechenberg@bistum-fulda.de

www.katholische-kirche-buechenberg.de

Sprechzeiten: Mi 8.45 - 10.30 Uhr, Fr 16.30 - 18.00 Uhr

INFORMATION

Wer die Hl. Messe an Sonn- und Feiertagen besuchen möchte, wird gebeten sich zu den Sprechzeiten im Pfarrbüro anzumelden.

Donnerstag, 14.04. Gründonnerstag

Bührenberg

19.00 Uhr **Abendmahlfeier**

anschl. Übertragung des Allerheiligsten und stille Betstunde

Freitag, 15.04. Karfreitag

Fast- und Abstinenztag

Bührenberg

14.00 Uhr Kreuzweg

anschl. Liturgiefeier

Samstag, 16.04. Karsamstag – Tag der Grabesruhe des Herrn

Bührenberg

20.00 Uhr **Osternachtsfeier**

Amt zu Ehren unseres Auferstandenen mit Segnung des Osterfeuers, Taufwasserweihe und Erneuerung des Taufversprechens

Amt für Karl und Lioba Happ und Sohn Oskar

Sonntag, 17.04. Ostersonntag – Hochfest der Auferstehung des Herrn

Bührenberg

10.00 Uhr **Festhochamt**

Amt für Wolfgang Herbert, Lebende und Verstorbene der Familien Herbert, Eck und Leitschuh

Jta. für August Schlag und lebende und verstorbene Angehörige

Jta. für Maria Auth (Döllbach)

Dankamt zur göttlichen Vorsehung

Montag, 18.04. Ostermontag

Bührenberg

10.00 Uhr **Amt für die Pfarrgemeinde**

Amt für Karl und Maria Klüber, lebende und verstorbene Angehörige

Am Mittwoch, 20.04.2022, entfällt die hl. Messe!

Freitag, 22.04. Freitag der Osteroktav

Bührenberg

16.30 Uhr Rosenkranz

17.00 Uhr Jta. für Josef Auth (Zillbach)

Samstag, 23.04. Samstag der Osteroktav

Bührenberg

18.00 Uhr **Vorabendmesse**

Amt für eine würdige Hl. Erstkommunion

Sonntag, 24.04. 2. Sonntag der Osterzeit

Bührenberg

10.00 Uhr **Hochamt**

Amt für Pfr. Norbert Schneider

Amt für Robert Schwab und verstorbene Eltern



Kath. Pfarrei Hattenhof

Neuhofer Str. 8, 36119 Neuhofer

Tel.: 06655 2709

E-Mail: sankt-kosmas-hattenhof@pfarrei.bistum-fulda.de

www.katholische-kirche-hattenhof.de

Pfarrer Michael Rother

Gemeindereferent Alexander Eldracher

Bürozeiten:

Montag geschlossen

Dienstag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sonntag, 17.04.22 Ostersonntag Joh 20, 1-9 (weiß) Hochfest der Auferstehung des Herrn

Roth

08:30 Uhr **Osterpfarramt**

Jta. f. Oswald u. Helmut Hillenbrand

Amt f. Rosa Hillenbrand, leb. u. verst. Angeh.

Amt f. Leb. u. Verst. d. Pfarrei

Lektor/in: Klaus Baumann

Hatt

10:00 Uhr **Osterhochamt mit dem Musikverein**

Jta. f. Elisabeth Hartung, leb. u. verst. Angeh.

Jta. f. Karl Weiß u. Ehefrau Sophia

Amt f. Pfr. Eugen Pfahls u. Christa Laibach

Amt f. Pfr. Oskar Seufert

Lektor/in: Timo Weiß

14:00 Uhr **Taufe der Kinder**

Pina-Florentina Buss, Benedikt August Kroll u. Hanna

Maria Kroll

Kerz

17:00 Uhr **Feierliche Ostervesper**

Lektor/in: Fridolin Breitenbach

Montag, 18.04.22 Ostermontag Lk 24, 13-35 (weiß)

Hatt

08:30 Uhr **Pfarramt**

Amt f. Leb. u. Verst. d. Pfarrei

Lektor/in: Barbara Kreß

Roth

10:00 Uhr **Hochamt mit dem Gesangverein Buchonia**

1. Jta. f. Gisela Martin

Amt f. d. Verst. d. Gesangsvereins Martha Mihm, Anton
Walter, Gisela Martin, Rosemarie Kuhn
Amt f. Leb. u. Verst. d. Fam. Bös
Amt f. Leb. u. Verst. d. Fam. Torschl u. Nau
Amt f. Leb. u. Verst. d. Fam. Baier
Lektor/in: Alfred Flügel

Kerz

10:00 Uhr **Hochamt**

2. Sterbeamt f. Otto Fleischer
3. Sterbeamt f. Elisabeth Weber
Amt f. Helmut u. Silvia Möller
Lektor/in: Joachim Witzel

Dienstag, 19.04.22 - keine Tagesmesse-Hatt

10:00 Uhr Üben der Erstkommunionkinder

Kerz

18:00 Uhr Bücherei im BGH

Mittwoch 20.04.22 (weiß)Hatt

18:30 Uhr Rosenkranzgebet

19:00 Uhr **Tagesmesse**

2. Sterbeamt f. Leo Happ
Amt f. Rudolf u. Klara Langer u. verst. Angeh.
Amt f. Ehren d. Hl. Blutes

Donnerstag, 21.04.22 (weiß)Hatt

10:00 Uhr Üben der Erstkommunionkinder

Roth

19:00 Uhr **Tagesmesse**

Amt f. die Leb. u. Verst. der Kirchengemeinde
Rothemann

Freitag, 22.04.22 (weiß)Hatt

08:30 Uhr Rosenkranzgebet

09:00 Uhr **Tagesmesse**

Amt. z. Ehren d. Immerwährenden Hilfe
16:00 Uhr Erstbeichte der Kommunionkinder

Samstag, 23.04.22 (weiß)Roth

17:00 Uhr **Vorabendmesse**

Jta. f. Anton u. Klothilde Flügel, leb. u. verst. Angeh.
Amt f. Karl u. Maria Witzel u. Paula Witzel, leb. u. verst.
Angeh.
Lektor/in: Angela Heurung

Sonntag, 24.04.22 Weißer Sonntag Joh 20,19-31 (weiß)

-Kollekte der Erstkommunionkinder für die Diaspora-

Kerz

08:30 Uhr **Pfarramt**

Amt f. Angela, Auguste u. Wilhelm Heiner
Lektor/in: Dr. Werner Möller

Hatt**ERSTKOMMUNIONFEIER in HATTENHOF**

09:30 Uhr Treffen der Kommunionkinder im Pfarrheim

10:00 Uhr **Erstkommunionfeier**

15:00 Uhr Dankandacht
Lektor/in: Frank Happ

Evangelische Kirchen- gemeinde Bronnzell- Eichenzell

**Pfarrer Edwin Röder**

Roter Graben 4, 36124 Eichenzell,
Tel.: 06659 918692, Fax: 06659 915867
E-Mail: Edwin.Roeder@ekkw.de
Gemeindebüro Eichenzell, Tel.: 06659 918692
Öffnungszeiten: donnerstags von 10.00-12.00 Uhr
Trinitatiskirche, Fasaneriestraße 7, 36124 Eichenzell
(neben altem Friedhof)

Pfarrer Jonas Failing

Wartburgstraße 1, 36043 Fulda,
Tel.: 0661 42434, Fax: 0661 9426896
E-Mail: Jonas.Failing@ekkw.de
Gemeindebüro Bronnzell, Tel.: 0661 42434
Öffnungszeiten: dienstags von 12.00-14.00 Uhr und
freitags von 9.00-10.00 Uhr

Allgemeine Informationen zu den Veranstaltungen und Gottesdiensten:

In unseren Kirchen gilt die 3G-Regel. Bitte halten Sie Ihren Genesenen-, Impf- oder Testnachweis am Eingang bereit. Außerdem gilt für die Gottesdienste:

- In der Kirche ist während des gesamten Gottesdienstes eine medizinische Maske zu tragen.
- Der Mindestabstand von 1,5m zwischen Personen bzw. Angehörigen verschiedener Haushalte wird eingehalten.
- Singen mit Maske ist erlaubt.

Mittwoch, 13. April

19.00-19.20 Uhr Abendandacht in der Trinitatiskirche

Gründonnerstag, 14. April

18.00 Uhr Tischabendmahl mit der Nacht der verlöschenden
Lichter in der Trinitatiskirche, gehalten von
Pfarrehepaar Röder

Karfreitag, 15. April

10.00 Uhr Gottesdienst in der Friedenskirche, gehalten von
Pfarrer Failing
15.00 Uhr meditative Andacht zur Todesstunde Jesu
in der Trinitatiskirche, gehalten von Pfarrer Röder

Karsamstag, 16. April

18.00 Uhr meditative Abendandacht in der Friedenskirche,
gehalten von Pfarrerin Röder

Ostersonntag, 17. April

5.45 Uhr Osternacht mit Austeilung des Osterlichtes und
Taufe in der Trinitatiskirche, gehalten von
Pfarrer Röder & Team
10.00 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl in der
Friedenskirche, gehalten von Pfarrer Failing.
Parallel findet ein Kindergottesdienst
mit Osterfrühstück statt, gehalten von Nadja Spree

Ostermontag, 18. April

10.00 Uhr Gottesdienst in der Trinitatiskirche,
gehalten von Pfarrer Failing

Wochenspruch für die 16. Kalenderwoche:

„Christus spricht: ICH war tot, und siehe, ICH bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.“

Offb. 1, 18

Mittwoch, 20. April

19.00-19.20 Uhr Abendandacht in der Trinitatiskirche

Freitag, 22. April

19.00-19.20 Uhr Abendandacht in der Trinitatiskirche

Sonntag, 24. April

10.00 Uhr Gottesdienst in der Friedenskirche,
gehalten von Pfarrerin Röder

Wochenspruch für die 17. Kalenderwoche:

„Gelobt sei Gott, der Vater unseres HERRN Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten.“

1. Petrus 1, 3

Evangelische Kirchengemeinde Flieden-Neuhof

Internet: <http://www.ekfn.de>

Zuständig für die **Eichenzeller Ortsteile:**

Büchenberg, Döllbach, Zillbach;

für alle Ortsteile der **Gemeinde Flieden;**

für die **Kalbacher Ortsteile:**

Mittelkalbach, Niederkalbach, Eichenried und Veitsteinbach;

für die **Neuhofer Ortsteile:**

Dorfborn, Hauswurz, Kauppen, Neuhof, Rommerz,

Tiefengruben;

sowie für **Freiensteinau-Weidenau.**

Pfarrbüro Flieden-Neuhof

im kath. Pfarrheim St. Vinzenz - 2. OG

(über dem Kindergarten und der Bücherei)

Bahnhofstraße 4

36119 Neuhof

Siglinde Schäfer

Telefon: 0176 75374805 (oder 06655-2702)

E-Mail: pfarramt1.flieden-neuhof@ekkw.de

Öffnungszeiten:

Das Pfarrbüro ist bis zum 22. April 2022 geschlossen!

Pfarramt 1

Pfarrerin Anke Haendler-Kläsener

Heinrichstraße 3, 36103 Flieden

Tel.: 06655 74158 und 06655 919366

E-Mail: Anke.Haendler-Klaesener@ekkw.de

Pfarramt 2

Pfarrer Holger Biehn

Gerhard-Benzing-Straße 6, 36103 Flieden

Tel.: 06655 749353

E-Mail: pfarramt2.flieden-neuhof@ekkw.de

WhatsApp: +49 160 99423592

Pfarrer Biehn hat vom 19. bis 25. April 2022 Urlaub.

Die Vertretung übernimmt Pfarrerin Haendler-Kläsener.

Anmeldungen für die Gottesdienste sind nicht mehr nötig.

Es gilt weiterhin 3G.



Bitte halten Sie Ihren **Nachweis** am Eingang bereit. Während des Gottesdienstes muss eine **FFP2-Maske** aufbehalten werden.

Donnerstag, 14. April - Gründonnerstag

19.00 Uhr Gottesdienst bei Kerzenschein, mit Abendmahl, in Neuhof (Pfarrerin Anke Haendler-Kläsener)

Tagesspruch:

Er hat ein Gedächtnis gestiftet seiner Wunder, der gnädige und barmherzige HERR. (Psalm 111, 4)

Freitag, 15. April - Karfreitag

10.00 Uhr Gottesdienst, in Flieden

(Pfarrer Holger Biehn / Lektor Oliver Jahn)

15.00 Uhr Gottesdienst zur Todesstunde Jesu, in Neuhof

(Pfarrer Holger Biehn / Lektor Oliver Jahn)

Tagesspruch:

Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, auf dass alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. (Johannes 3, 16)

Sonntag, 17. April – Ostersonntag

06.00 Uhr Osternacht, in Flieden

(Pfarrer Holger Biehn und Team)

06.00 Uhr Osternacht, in Neuhof

(Pfarrerin Anke Haendler-Kläsener und Team)

10.00 Uhr Gottesdienst, mit Abendmahl, in Flieden

(Pfarrerin Anke Haendler-Kläsener)

10.00 Uhr Gottesdienst, mit Abendmahl, in Neuhof

(Pfarrer Holger Biehn)

Wochenspruch:

Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit

zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. (Offenbarung 1, 18)

Montag, 18. April – Ostermontag

10.00 Uhr Andacht am Osterfeuer,

vor dem evang. Gemeindehaus Rommerz

(Pfarrer Holger Biehn)

Mittwoch, 20. April

14.00 Uhr ökum. Strickkreis, im evang. Gemeindehaus

Rommerz

Sonntag, 24. April – Quasimodogeniti

10.00 Uhr Kirchspiel-Gottesdienst, in Neuhof

(Pfarrerin Anke Haendler-Kläsener)



Schulnachrichten

Was uns bewegt - Mit Bürgermeister*innen ins Gespräch kommen

Durch die Pandemie bereits zwei Jahre entbehrt, konnte endlich wieder das Bürgermeister*innentreffen in der Johannes-Kepler-Schule in Neuhof stattfinden.

Das eigentlich jährlich stattfindende Treffen ist die ideale Gelegenheit, die Kooperation zwischen Schule und kommunaler Politik zu verfestigen und den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, Politik und ihre Facetten hautnah zu hinterfragen und zu erleben. Das Thema „Gemeinde - kommunale Politik“ ist ein breites Themenfeld, welches in der Jahrgangsstufe 7 im Haupt- und Realschulzweig, sowie im Gymnasialzweig behandelt wird. Dabei geht es um die Mitbestimmung in der Gemeinde und die Möglichkeiten, sich in der Gemeinde einzubringen, um die Frage, wer welche Entscheidungen trifft, und die Aufgaben, die es in der Gemeinde zu erledigen gibt. Auch die Frage nach den finanziellen Mitteln einer Gemeinde und wie diese eingesetzt werden, stehen auf dem Programm.

Zur dritten Stunde begrüßte die Schulleiterin Karin Schneider die Bürgermeister*innen. Im Anschluss verbrachte jeder Bürgermeister*in jeweils zwei Durchgängen eine Schulstunde mit den Jugendlichen aus ihren Gemeinden. Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7 hatten hierbei die Möglichkeit, mit ihrem Bürgermeister*in ins Gespräch zu kommen.

Herr Stolz, Neuhof, Herr Henkel, Flieden und Herr Bagus, Kalbach standen den zahlreichen Fragen der Schülerinnen und Schüler geduldig Rede und Antwort. Neben grundsätzlichen Fragen zum Alltag eines Bürgermeister*in oder zu den Aufgaben, die dieser in seiner Gemeinde hat, kamen auch persönliche Fragen zur Sprache, zum Beispiel nach den eigenen Hobbies oder der persönlichen Bereitschaft, auf E-Mobilität umzusteigen. Auch Wünsche von Seiten der Schülerschaft wurden geäußert und diskutiert. Gefragt wurde beispielsweise nach einem Schwimmbad, einem geplanten Skatepark, sowie nach einer Eisdiele in den verschiedenen Gemeinden, in denen diese Einrichtungen heiß ersehnt werden.

Für die Schüler und Schülerinnen ist es eine Bereicherung, wenn sie etwas zu geplanten Gemeindeprojekten von ihrem Bürgermeister*in aus erster Hand erfahren und mit ihm über aktuelle und strittige Themen ins Gespräch kommen. Umgekehrt ist der Besuch auch für die Bürgermeister*innen gewinnbringend, denn wo könnte man besser die Interessen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen in Erfahrung bringen? Den Schülerinnen und Schülern hat dieser Tag sehr viel Spaß gemacht und sie hoffen darauf, auch in den kommenden Jahren wieder die Bürgermeister*in an der Johannes-Kepler-Schule willkommen heißen zu dürfen.



Vereine und Verbände

Gesangverein „Concordia“ Eichenzell

Kinderchor der „Concordia“ Eichenzell vor Neustart



Singen macht Spaß - Singen tut gut - Es geht wieder los

Nach langer Zwangspause starten wir wieder durch. Alle Kinder ab der 1. Klasse sind herzlich eingeladen!

Wann? 2. Mai 2022

Wo? Munkenhütte Eichenzell

Uhrzeit? Von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Habt ihr Fragen? - Dann ruft an

Dirigentin Angela Odenwald,

Tel.: 06659 918271

oder Paul Braun, Tel.: 06659 1292

Wir freuen uns auf Euch!



Handwerker- und Kulturverein 1894 Eichenzell

Handwerker- und Kulturverein Eichenzell hofft auf baldige Normalität im Eichenzeller Vereinsleben

Michael Hohmann wurde als 1. Vorsitzender einstimmig wiedergewählt

Traditionsverein ist seit 128 Jahren eine tragende Säule im Eichenzeller Vereinsleben

Eichenzell. Auf eine lange Geschichte von nunmehr 128 Jahren kann der Handwerker- und Kulturverein 1894 Eichenzell in diesem Jahr zurückblicken. Der HKV ist der älteste Verein in der Gemeinde Eichenzell und damit eine tragende Säule im regen Eichenzeller Vereinsleben. Bei der diesjährigen Generalversammlung für das Jahr 2020 und gleichzeitig wegen den Veranstaltungspausen aufgrund der Corona-Pandemie der Jahreshauptversammlung für das Jahr 2021 wählten die Mitglieder eine neue Führungsriege, die sich aus erfahrenen Vorstandsmitgliedern zusammensetzt. Der 1. Vorsitzende Michael Hohmann führt auch weiterhin den Eichenzeller Traditionsverein. Gemeinsam mit seinem motivierten Vorstandsteam möchte Michael Hohmann auch in der Zukunft gesellige Veranstaltungen im gemütlichen Handwerkerhaus durchführen und der Traditionsverein hofft auf baldige Normalität im Eichenzeller Vereinsleben. Hohmann begrüßte die Sitzungsteilnehmer mit dem traditionellen Handwerkergruß „Gott segne das ehrbare Handwerk“. Er richtete einen besonderen Gruß an Bürgermeister Johannes Rothmund und an die anwesenden Ehrenmitglieder Leopold Eismann, Gerold Müller (Bill) und Gerd Witzel.

Hohmann stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Anschließend wurde in einer Schweigeminute den verstorbenen Vereinsmitgliedern gedacht.

Mit dem Vorlesen des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung 2020 erinnerte Schriftführer Udo Bauch noch mal an die zahlreichen Aktivitäten im Vereinsjahr 2019, wo ein aktives Vereinsleben noch ohne Einschränkungen möglich war.

In seinem Jahresbericht konnte Hohmann trotz der Corona-Krise über einige Vereinsaktivitäten (Grillabende, Monatstreffen, Teilnahme an EDG-Sitzungen...) berichten, die der Verein in den Vereinsjahren 2020 und 2021 durchführen konnte.

Hohmann: „Zwei Jahre mit vielen Höhen und mehr Tiefen sind zu Ende gegangen“.

Der motivierte Vereinsvorsitzende konnte von einer stabilen Mitgliederentwicklung berichten und dankte allen Helfern für die Unterstützung bei den vergangenen Vereinsaktivitäten unter erschwerten Bedingungen.

Im Vereinsjahr 2022 planen die Handwerkerfreunde ab Mai monatliche Treffen, wo die Mitglieder, Freunde, Gönner und eigentlich die ganze Bürgerschaft kulinarisch verwöhnt werden sollen. Hohmann berichtete davon, dass am 7. Mai 2022 ab 14:00 Uhr rund um das Handwerkerhaus eine große Inklusionsveranstaltung mit Bürgerfest veranstaltet werden soll. Alle Veranstaltungen werden rechtzeitig in den Medien bekanntgegeben.

Kassenwartin Sandra Weismüller konnte von einer gesunden Kassenlage und von einem kleinen Gewinn in den Jahren 2020 und 2021 berichten. Weismüller: „Wir sind froh, dass wir in der schwierigen Zeit kein Minus gemacht haben.“

Die Kassenprüfer Rainer Leibold und Carlo Kram attestierten eine einwandfreie und ordnungsgemäße Kassenführung. Rainer Leibold beantragte nach den Rechenschaftsberichten die Entlastung der Vorstandschaft, die dann auch von den stimmberechtigten Vereinsmitgliedern einstimmig erteilt wurde.

Nach den Berichtsaussprachen wurden Bürgermeister Johannes Rothmund und Ehrenvorsitzender Leopold Eismann als Wahlleiter einstimmig gewählt. Leopold Eismann moderierte professionell und gut gelaunt durch die einzelnen Wahlgänge. Vor den Wahlgängen bedankte er sich bei Gertrud Kram, die in der Vergangenheit als Hallenwartin und 2. Kassiererin gute Arbeit für den HKV geleistet hat und sich nicht mehr zur Wiederwahl stellte.

Er unterrichtete die Versammlungsteilnehmer darüber, dass das Vorstandsteam zukünftig von bisher zehn Personen auf sieben Personen reduziert werden soll.

Bisherige Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes wurden einstimmig wiedergewählt

Als 1. Vorsitzender wurde Michael Hohmann einstimmig wiedergewählt. Ebenfalls einstimmig wurde Ingo Hohmann als 2. Vorsitzender gewählt. Sandra Weismüller wurde einstimmig als Kassenwartin wiedergewählt. Als stellvertretende Kassenwartin wurde neu Kerstin Wehner-Hohmann gewählt. Als Schriftführer wurde Udo Bauch ebenfalls wieder einstimmig wiedergewählt.

Das wichtige Amt des Hallenwartes teilen sich zukünftig Silvia und Peter Birkenbach, die ebenfalls einstimmig gewählt wurden. Als neue Kassenprüfer wurden einstimmig Enrico Eismann und Christoph Schmitt gewählt. Nach den Wahlgängen brachte Leopold Eismann seine Hoffnung zum Ausdruck, dass zukünftig das Vereinsleben insgesamt wieder aufwärts geht und dass das Handwerkerhaus wieder regelmäßig öffnen kann. Gleichzeitig richtete er seinen eindringlichen Appell auf zeitnahen Frieden in der Ukraine.

Bürgermeister Johannes Rothmund wünscht sich eine zeitnahe Beendigung des Ukraine-Krieges

Bürgermeister Johannes Rothmund ging bei seinen Grußworten auf die Auswirkungen der Corona-Krise und des Ukraine-Krieges ein. Er berichtete davon, dass in der Gemeinde Eichenzell bereits 90 Flüchtlinge aufgenommen worden sind und dass die Gemeinde weiterhin schatzsuchenden Menschen helfen wird, damit sie herzlich in der Gemeinde ankommen können. Auch das Gemeindeoberhaupt äußerte den Wunsch, dass der Krieg in der Ukraine baldmöglichst beendet werden kann.

In Bezug auf das Vereinsleben, hofft Rothmund, dass man sich bei Veranstaltungen der Vereine wieder regelmäßig persönlich treffen kann. Rothmund: „Freue mich, wenn sich Menschen wieder begegnen.“

Langjährige Vereinsmitglieder wurden mit Urkunde und Ehrennadel besonders geehrt

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung wurden auch Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften durchgeführt, die vom Vorsitzenden Michael Hohmann gemeinsam mit Bürgermeister Johannes Rothmund vorgenommen wurden. Für 60-jährige Mitgliedschaften wurden Gerd Witzel und Gerold Müller mit einer Ehrenurkunde und einer Ehrennadel ausgezeichnet. Ehrenvorsitzender Leopold Eismann wurde für 40-jährige Mitgliedschaft und Kassiererin Sandra Weismüller für 25-jährige Mitgliedschaft geehrt. Weitere Ehrungen werden noch für Edwin Stolz für 40 Jahre, Dirk Jordan für 25 Jahre, und Reinhold Schulz für 25 Jahre Mitgliedschaft im häuslichen Umfeld nachgeholt.



Das neue Vorstandsteam



Gerold Müller wurde für 60-jährige Mitgliedschaft geehrt

Unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes machte Enrico Eismann einen Aufruf zur Suche von Helfern, die bei der diesjährigen Aufstellung und Gestaltung der Fronleichnamaltäre mitwirken können. Im Anschluss an die Regularien wurde gemeinsam das traditionelle Fuhrmannslied gesungen. Alle Sitzungsteilnehmer wurden vom Handwerkerverein zu

einem Imbiss und Getränken eingeladen. An gemütlichen Tischrunden blickten die Handwerkerfreunde auf vergangene Vereinsaktivitäten zurück und sie freuten sich auf zukünftige Treffen. Alle gemeinsam hoffen auf baldige Normalität in der Vereinslandschaft und auf eine Beendigung der Kriegsgeschehnisse in der Ukraine.

Bericht und Fotos: Udo Bauch, Schriftführer



Gerd Witzel wurde für 60-jährige Mitgliedschaft geehrt



Leopold Eismann wurde für 40-jährige Mitgliedschaft geehrt

NABU - Gruppe Eichenzell - Vogelstimmenwanderung



Am Montag, den 25.04.2022, lädt die Nabu Eichenzell zu einer Vogelstimmenwanderung im Park Schloss Adolphseck ein. Es führt Sie Herr Reinhard Kolb, Dauer ca. zwei Stunden. Kinder sind natürlich herzlich eingeladen. Bitte das Fernglas nicht vergessen. Treffpunkt um 17:30 Uhr auf dem Parkplatz. Wir freuen uns auf Euch!

TLV Eichenzell - Lauftreff Eichenzeller Laufteam in Bestzeit durch Hannover



Nach zwei Jahren pandemiebedingter Wettkampfpause melden sich der Lauftreff vom TLV Eichenzell beim 30. Hannover Marathon mit persönlichen Bestzeiten zurück.



Der Hannover Marathon ist mit 18.000 Startern eine der größten Laufveranstaltungen in Deutschland. Bei Temperaturen um den Gefrierpunkt und teilweise eisigem Wind, ist die niedersächsische Landeshauptstadt durch den flachen Rundkurs über 42,195 km zwar für schnelle Laufzeiten geeignet aber die Witterungsbedingungen waren für einen Frühlingsmarathon alles andere als optimal.

Peter Hoehne lief mit 2:42:09 h die zweitbeste Zeit seiner Karriere über die Marathondistanz. Dabei bewies Hoehne seine besonderen Ausdauerqualitäten. Denn üblicherweise schaltet der menschliche Stoffwechsel bei Kilometer 30 von Kohlenhydrat- auf Fettverbrennung um, die Schritte werden schwerer und das Tempo langsamer. Für Peter Hoehne schienen an diesem Tag dieses Ausdauerengesetz nicht zu gelten, denn statt langsamer zu werden, drehte der 35-jährige noch einmal mächtig auf und beschleunigte von Kilometer zu Kilometer bis ins Ziel. Einen ähnlich guten Tag hatte sein Trainingskamerad Marco Aust, der mit neuer Bestzeit von 2:58 h erstmals die 3 h Traumgrenze eines jeden Marathonis unterbot. Dabei verbesserte Aust seine Bestzeit um satte 17 min.

Jahrelanges, fast tägliches Training neben Beruf und Familie, die letzten Pandemiejahre ohne Möglichkeiten der Standortbestimmungen, zahlten sich für die beiden ambitionierten Freizeitläufer aus. Gut 40 min später überquerte Mario Henning ebenfalls mit neuer Bestzeit von 3:36:57 h die Ziellinie. Astrid Klee ging beim 10 km Lauf an den Start und erreichte nach 1:11:34 h das Ziel.

Auf der halben Distanz über 21 km rundeten Norman Kandner (1:22 h) und Julia Herbert (1:51:03 h) ebenfalls mit persönlichen Bestzeiten den Ausflug an den Maschsee ab.

Jagdgenossenschaft Lütter

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Lütter findet am

**Freitag, den 29.04.2022 um 19:30 Uhr
in Joe's Café**

statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorstand
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassierers
6. Verwendung des Reingewinns aus den Jahren 2019, 2020 und 2021
7. Neuwahl des Gesamtvorstandes
 - a) Jagdvorsteher
 - b) Jagdausschuss und deren Vertreter
 - c) Kassierer
 - d) Schriftführer
 - e) Kassenprüfer
8. Bericht der Jagdpächter
9. Verschiedenes

Weitere Tagesordnungspunkte, insbesondere zu Punkt 6, sind dem Jagdvorstand bis 22.04.2022 einzureichen.

Nach der Veranstaltung erfolgt ein gemütliches Beisammensein.

Die anwesenden Mitglieder erhalten Essen und Getränke frei.

*Tobias Schreiner
Jagdvorsteher*



KARFREITAGS- RÄUCHERN DES ASV ROTHEMANN

15. April

VEREINSHEIM SCHREBERGÄRTEN

AB 11.30 UHR VERKAUF VON FRISCH
GERÄUCHERTEN FORELLEN

WIR BITTEN UM VORBESTELLUNGEN
BIS **07.04.2022** ÜBER UNSERE
HOMEPAGE **asv-rothemann.de**
ODER WHATSAPP **01713540022**

DER **ASV ROTHEMANN**
FREUT SICH AUF SIE




Bund der Heimatfreunde Rothemann 1951

Nistkästen bauen

Herzliche Einladung an alle Kinder!

Am 22. April wollen wir mit Euch Nistkästen für unsere heimischen Vögel bauen und anschließend am Steinhauck aufhängen. Dazu treffen wir uns bei trockenem Wetter um 14:00 Uhr am BÜZ. Falls es regnet, teilen wir Euch einen neuen Termin mit. Um planen zu können, meldet Euch bitte bis zum 10. April bei Florian Völlinger, Tel. 0176 11140935 oder Katrin Hohmann, Tel. 0172 7034404 an.

Wir freuen uns auf Euch!

P.S.: Falls ihr dicke Borstenpinsel zum Bemalen der Nistkästen habt, bringt sie bitte mit.



kfd Rothemann

Frühlings-Frühstück

Wie versprochen soll die ausgefallene Adventsfeier mit einem Frühlings-Frühstück nachgeholt werden.

Es ist für **Samstag, 23. April 2022**, im Gasthof Jäger in Heubach geplant. Wer daran teilnehmen möchte, meldet sich bitte bis zum **19. April 2022** bei Agnes Böse (Tel. 2630) oder Claudia Hartung (Tel. 4174) an. Zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften treffen wir uns am 23. April um 9:00 Uhr an der Kirche in Rothemann.

Wir freuen uns auf einen schönen Vormittag.



TSV 1920 Rothemann

Jahreshauptversammlung 2022

Wir laden herzlich zur Jahreshauptversammlung des TSV Rothemann, am

Freitag, 22. April 2022 um 20:00 Uhr

in die Sporthalle des TSV Rothemann, Kerzeller Straße 1 ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung
2. Gedenken der Toten
3. Berichte
 - Leitungsteam
 - Abteilungen
 - Förderverein
4. Verlesen des Protokolls der Generalversammlung 2020 (wird nur auf Wunsch der Versammlung vorgelesen; liegt aus)
5. Kassenbericht (Kassenwart und Kassenprüfer)
6. Entlastung des Gesamtvorstandes
7. Neuwahlen
8. Vorschau auf das Jahr 2022/2023
9. Verschiedenes

Anträge und Wünsche zur Tagesordnung können bis drei Tage vor Beginn der Versammlung beim Versammlungsleiter eingereicht werden.

Die Ehrungen unserer langjährigen Mitglieder/innen werden im Rahmen des Kommerzabends (Termin wird an der Generalversammlung bekanntgegeben) anlässlich des 100-jährigen Bestehens des TSV vorgenommen.

Es freut uns, wenn Sie durch Ihre Teilnahme Interesse an unserem Vereinsgeschehen zeigen.

Es gelten die aktuellen Corona-Regelungen.

Tobias Günther
1. Vorsitzender



Wander- und Radsportfreunde Welkers

Alpine Wandertage im schönsten Hochtal Europas

Malerische Almwiesen, steile Gipfel und beschauliche Dörfer – nicht umsonst genießt das Tannheimer Tal den Ruf als „schönstes Hochtal Europas“. Das idyllische Tal im Herzen der Allgäuer Alpen auf 1.100 Metern Höhe zeigt eine traumhafte Naturkulisse.

Wir beziehen komfortable Appartement Quartiere im schönen Ort Tannheim. Der Hauptort im Tannheimer Tal liegt sehr zentral und ist ein perfekter Ausgangspunkt für Wanderungen. Das Naturschutzgebiet Vilsalpsee liegt ebenso vor der Haustüre, wie das beliebte Wander-Revier rund ums Neunerköpfle.

Geplant sind durchaus anspruchsvolle Ganz-Tages-Wanderungen in den Tannheimer Bergen, mit Gipfel-Erlebnissen und prachtvoller Aussicht über die Alpen. Begangen werden ausgewiesene Berg- und Höhenwege, auch mal mit Kletterpassagen mit fixierten Drahtseilen (keine Klettersteige). Bei schlechter Witterung werden alternative Wanderungen im Tal, oder sichere Wege zu Hütten begangen.

Alpine Erfahrung, Kondition für ca. 6-8 Stunden Gehzeit, Trittsicherheit und Schwindelfreiheit sind Voraussetzungen zur Teilnahme an dieser Veranstaltung.

Geplant ist die Anreise in Eigenregie mit privaten PKW-Fahrgemeinschaften.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Redaktionsschlussvorverlegung

Bitte unbedingt beachten!

Liebe Leserinnen und Leser, wegen der Osterfeiertage ist für die **Ausgabe 16** eine Vorverlegung notwendig. Sämtliche Berichte und Inserate müssen am **Mittwoch, dem 13.04.2022, bis 8.00 Uhr** im Verlag vorliegen. Später eingehende Manuskripte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Ihre Redaktion

Anreise:

Donnerstag, 15.09.2022, 11:00 Uhr - Treffpunkt Moorhütte in Oberjoch
Abfahrt in Fulda sollte bis spätestens 6:30 Uhr erfolgen.
Route zur Anreise bis Moorhütte Oberjoch ca. 4,5 h, 390 km über die A7:
<https://goo.gl/maps/hxEzY7YdD6P6rwn9>

Abreise:

Sonntag, 18.09.2022 (Zeitpunkt nach Absprache)

Leistungen:

Im Teilnehmerbeitrag von 110 EUR für Mitglieder und 140 EUR für Nichtmitglieder pro Person sind enthalten:

- Drei Übernachtungen in einem der Mehrbett-Appartement Zimmer in Tannheim. Ferienwohnung bzw. Studio-Zimmer mit bis zu 5 Betten bzw. Doppelbetten.
- Bergbahnen
- Tourenführung

Hinweis: Frühstück/Mahlzeiten sind eigenständig zu planen.

Anmeldung:

Da nur 15 Übernachtungsplätze zur Verfügung stehen, können die Anmeldungen nur nach zeitlichem Eingang berücksichtigt werden. Dabei werden Vereinsmitglieder bevorzugt. Der Anmeldezeitraum endet am 30.06.2022. Die Anmeldung erfolgt mit der Überweisung des Teilnehmer Betrages auf folgendes Konto des Vereins:

DE41 5306 0180 0102 2038 55

Verwendungszweck: „Tannheim 2022“

Bitte auch den/die Namen im Verwendungszweck angeben.

Es gelten folgende Stornoregelungen:

- Stornierung bis 01.08.2022: Aufwandsentschädigung von 25% des Anmeldepreises
- Stornierung danach: Aufwandsentschädigung von 100% des Anmeldepreises
- Ersatzweise Meldung einer Ersatzperson bei eigener Abwicklung des Anmeldepreises mit der Ersatzperson

Die Teilnahme erfolgt unter den Bedingungen der Vereinssatzung, den zum Reisezeitraum aktuellen Corona-Regeln der Länder Deutschland und Österreich und wie immer auf eigene Gefahr!

Fahrradtour zur Steinkammer (Landrücken)**Treffpunkt:**

Samstag, 23.04.2022, 10:00 Uhr
Welkers Sitzhäuschen am Sportplatz

Streckenverlauf:

Von Welkers aus radeln wir über Kerzell entlang der Bahnlinie nach Neuhoof. Über Schweben und Rückers führt der Weg nun stetig bergauf zum Wanderparkplatz Steinkammer. Oben angekommen haben wir etwa die Hälfte der Tour geschafft und machen erst einmal Pause. Weiter geht's auf der Höhe des Landrückens an einigen Windrädern vorbei, bei hoffentlich guter Fernsicht zum Grashof. Nach der Abfahrt nach Mittelkalbach kommt der steilste Anstieg des Tages, hinauf zur Antoniuseiche im Kalbacher Forst. Von hier fahren wir über Hattenhof zurück nach Welkers. Die gesamte Fahrstrecke beträgt ca. 45 km.

Einkehr:

Eine Einkehr ist nicht fest vorgesehen. Große Pause auf etwa halber Strecke ist am Wanderparkplatz Steinkammer geplant. Hier gibt es viele Sitzgelegenheiten und eine Schutzhütte. Wenig später kommen wir am Grashof vorbei, Biergartenstopp nur bei schönem Wetter.

Streckenprofil:

Die Strecke verläuft überwiegend auf Radwegen und befestigten Waldwegen. Einige Anstiege, wie man sie in unserer Region aber als normal einstufen kann, sind natürlich auch enthalten.

Tourguides:

Ute Witzel/Stefan Diegelmann

Haftung:

Die Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins erfolgt gemäß den Regelungen der Vereinssatzung.

Wissenswertes

SCHÖNSTATT
im Bistum Fulda

**Feierabend
für Leib und Seele
und starke Männer**

Donnerstag 5. Mai 18.00 Uhr

“Maria 365”
**Eine starke Frau an der Seite -
unterwegs mit Maria**
Pfr. Josef Treutlein, Würzburg

Unkostenbeitrag einschl. Brotzeit 12,50 EUR

Bitte anmelden, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.
Es gelten die allg. Corona-Bedingungen

Geistliches Zentrum Schönstatt
Marienhöhe 1
36093 Künzell-Dietershausen
www.schoenstatt-fulda.de T.06656-960224
wallfahrt@schoenstatt-fulda.de

- Anzeigen -

Tanzkurs
Standard- und Lateintänze, Disco-Fox

6x dienstags ab dem **26. April 2022**
Aula Freiherr-vom-Stein-Schule **20.00 – 21.00 Uhr**

Info und Anmeldung:
Dirk und Annette Andrä
0661/33939
info@tanz-freunde-fulda.de
60 EUR / Person

www.tanz-freunde-fulda.de

www.keramik-tierfiguren.de

RAD ECKE
Fahrradhandel · Ersatzteile & Zubehör

36119 Neuhoof-Rommerz
Tel. 06655 917624
www.radecke-rommerz.de



Foto: Manfred Schwab

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Fulda e. V.

St.-Laurentius-Straße 4, 36041 Fulda

Geschäftsstelle:

Telefax-Nummer:

E-Mail: kontakt@drk-fulda.de / Homepage: www.drk-fulda.de

0661/90291-0
0661/90291-30

- DRK Fulda Fahrdienste GmbH
- Erste-Hilfe-Kurse
- Hausnotruf
- Menüservice
- DRK KULINARIA (Catering für Ihre Feier)
- DRK-Kleiderläden / Sozialkaufhaus Jedermanns
- DRK-Haus- & Gartenservice
- DRK-Knotenpunkt
- DRK-Seniorenzentren
 - Am Roten Rain, Petersberg
 - St. Killian, Hilders
 - Bruder Konrad, Weyhers
 - Heilig Geist, Fulda
 - Sankt Lioba, Fulda
 - Am Schloss, Friedewald
- Ambulante Pflege DRK Zuhause in Neuhoof und Fulda

0661/90291-0
0661/90291-31
0661/90291-36
0661/380309-12
06656/9626-28
0661/90291-0
0661/90291-69
0661/90167-496
0661/90291-0



KREBS MODEN
Damen & Herren *by Wollmann*
Ihr Spezialist für Wohlfühlgrößen!
Starten Sie mit uns in den Frühling!

10%
erhalten Sie ab einem
Einkaufswert ab 100,- €

RABE ROPELL **RAPHAELA**
BY BRAX

Wir führen auch große Größen!

Rangstr. 22 · 36043 Fulda
Tel. 0661-402490 · www.krebs-moden.de
Mo.–Fr. 9:30–13:00 Uhr & 13:30–17:30 Uhr · Sa. 9:30–12:30 Uhr

Jugendbegegnungen & Workcamps

Termine und Anmeldung
jetzt online!

www.volksbund.de/workcamps **VOLKS BUND**

FRÜHJAHRSAUSSTELLUNG NEUHOF

Auch bei  Für Speisen & Getränke ist gesorgt

23. + 24. APRIL

www.leinwebermotorgeraete.de

Leinweber
MOTORGERÄTE GMBH

Wenn der Alltag auf einmal schwerfällt.



Wir sind für Sie da, wenn Sie uns brauchen.

Betreuung Zuhause & außer Haus | Demenzbetreuung
Unterstützung bei der Grundpflege | Hilfe im Haushalt

Sie bestimmen den Zeitumfang.
Rufen Sie uns an!

Home Instead Osthessen
An Vierzeihenheiligen 9 · 36039 Fulda

Tel. 0661 86977 215

osthessen@homeinstead.de

www.homeinstead.de/osthessen-fulda



Jeder Betrieb von Home Instead ist unabhängig sowie selbstständig und wird eigenverantwortlich betrieben.
© 2022 Home Instead GmbH & Co. KG

Impressum

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Eichenzell „Eichenzeller Nachrichten“ erscheint wöchentlich in einer Auflage von 5.390 Exemplaren. Sie werden innerhalb des Verbreitungsgebietes kostenfrei an jeden Haushalt zugestellt.

Herausgeber: Gemeinde Eichenzell, Schlossgasse 4, 36124 Eichenzell (V.i.S.d.P), Telefon (0 66 59) 97 90, Telefax (0 66 59) 97 99 39, E-Mail: gemeinde@eichenzell.de, www.eichenzeller-nachrichten.de

Produktion: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9-11, 36358 Herbstein, Telefon (0 66 43) 96 27-0, info@wittich-herbstein.de, www.wittich.de, Geschäftsführung: Hans-Peter Steil, Produktionsleitung: Frank Vogel, verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann. Alle erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: der Herausgeber. Einzelstücke außerhalb des Verbreitungsgebietes durch den Verlag zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Für den Inhalt in dieser Zeitung eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber“ verantwortlich.

Zustellung: MLH Medienlogistik Hessen GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 8, 36043 Fulda



Ihr Anspruch – Unsere Leistungen

- Dacheindeckungen
- Spenglerarbeiten
- Dachfenster
- Schieferarbeiten
- Balkonsanierung
- Flachdächer
- Kaminverkleidungen
- Trapezblechverlegung
- Fassadenverkleidung
- Holzbau

Bornhecke 11 • 36124 Eichenzell
T: 06659/4464 • F: 06659/618 244
M: 0172/702 355 4
I: www.jordan-dachundholz.de
E: info@jordan-dachundholz.de

Bekleidungshaus **Köhler**
- wo Bekleidung kaufen zum Vergnügen wird -

Modebummel ohne Stress und Hektik

Fichtenweg 5 • 36115 Ehrenberg-Wüstensachsen
☎ 0 66 83 / 4 86
www.bekleidungshaus-koehler.de
Mo. - Fr. 9 - 12 & 13.30 - 18 Uhr • Sa. 9 - 12 Uhr

Antibakterieller Dispersionslack

bei Flyer und Falzflyer.
Beseitigt bis zu
99,5% der Keime!

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Besondere Tage
besonders ehren.
Ihre Geburtstags-Anzeige.

Anzeige online aufgeben
wittich.de/geburtstag
Gerne auch telefonisch unter Tel. 06643 9627-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / lightwavemedia

Wer ist der Schönste im ganzen Land?

Extratour Der Hilderser steht zur Wahl zum Schönsten Wanderweg Deutschlands 2022

Grenzenlose Weitblicke, blühende Bergwiesen, romantische Wälder – und ein ritterliches Gespenst aus längst vergangenen Zeiten: Die 12 km lange Extratour Der Hilderser bietet jede Menge Abwechslung und steht in diesem Jahr zur Wahl für Deutschlands Schönsten Wanderweg 2022.

Die Wanderung startet an der Kneippanlage oberhalb der Markt-gemeinde Hilders (Ende der „Sandgasse“) und führt über den Bat-stein mit seinem Kreuzweg, den Buchschirm mit seinem 360° Panorama und der Burgruine Auersburg wieder zurück zum Aus-gangspunkt.

Bis Ende Juni kann noch abgestimmt werden. Entweder online unter www.wandermagazin.de/wahlstudio (Bestätigungsmail beachten) oder mit Wahlkarten, die in den Tourist-Informationen der Rhön und in Fulda ausliegen. „Eine gute Platzierung führt zu großer medialer Aufmerksamkeit, von der letztendlich die gesamte Rhön profitiert“, betont Katharina Lubosz von der Tourist-Information Hilders.

www.hilders.de

- Anzeige -

www.hilders.de

DEUTSCHLANDS
Nominiert
dsw
2022
SCHÖNSTE WANDERWEGE

Machen Sie die Extratour „DER HILDERSER“ zu Deutschlands Schönstem Wanderweg!

Schenken Sie uns Ihre Stimme unter:
www.wandermagazin.de/wahlstudio

EXTRATOUR
DER HILDERSER



FROHE OSTERN



Selbst gemachte Eierbecher zum Osterfest

Einfacher Bastelspaß in vier Schritten für die ganze Familie.

Eierbemalen zu Ostern ist bei vielen Familien eine lieb gewonnene Tradition. Doch wie wäre es einmal mit selbst gebastelten Eierbechern im Osterlook? In farbenfrohen Bechern und bedeckt mit einer Hasenohrhaube schmeckt das Frühstück sicher doppelt so gut. Und das Beste: Die Eierbecher kann man auch ohne die Hasenohren das ganze Jahr über als Hingucker auf dem Frühstückstisch verwenden.

Um sie zu basteln, benötigt man Klopapierrollen, ein Seil mit etwa fünf bis sieben Millimetern Durchmesser, einen breiten Pinsel, Wasser, eine Heißklebepistole, eine Schere und Marker zum Anmalen.

Für die Hasenohren sind zusätzlich Draht, bunter Tonkarton, Holzkugeln mit etwa fünf bis sieben Millimetern Durchmesser und Holzspieße nötig. Mit der Bastelanleitung, die es auch unter www.pilotpen.de gibt, gelingen die stylischen Eierbecher kinderleicht in vier Schritten:

Schritt 1:

Die Klopapierrolle in drei gleich große Teile schneiden, aus denen drei Eierbecher entstehen. Anschließend mithilfe der Heißklebepistole das Seil um die Rolle herum befestigen. Dabei vor allem die Enden gut verkleben, damit sie sich später nicht wieder lösen.

Schritt 2:

Das Seil mit den Markern in den Lieblingsfarben bemalen. Hierfür eignen sich beispielsweise die Pintor Marker von Pilot sehr gut, da ihre Farbe dank der robusten Spitze auf nahezu allen Oberflächen haftet. Wählt man aus den 30 erhältlichen Farben Neontöne aus, leuchten die Eierbecher anschließend besonders stark. Da die Tinte wasserlöslich ist, kann man die verschiedenen Töne zudem mit einem breiten Pinsel und etwas Wasser miteinander verblenden. So entsteht ein toller Verlauf-Effekt.

Schritt 3:

Der Eierbecher ist nun fertig, weiter geht es mit der Hasenohrhaube. Hierfür zuerst den Kranz basteln: Mit den Markern die Holzkugeln in der gewünschten Farbe anmalen und sie nach dem Trocknen auf den Draht ziehen. Die beiden Enden des Drahtes so miteinander verknöten, dass ein Kranz entsteht, der so groß ist wie der Eierbecher. Tipp: Wenn man die Kugeln auf einen Holzspieß steckt, kann man sie leichter anmalen.



Foto: djd/Pilot Pen

Schritt 4:

Aus dem bunten Tonkarton passende Hasenohren ausschneiden und nach Geschmack dekorieren oder bemalen – beispielsweise mit Punkten oder Zacken. Anschließend die Ohren an den Holzkugelkranz kleben. Wer möchte, kann auch noch die Eier bemalen und zum Beispiel mit einem schwarzen Pintor Marker ein niedliches Gesicht aufzeichnen. Fertig ist der Hingucker für den Osterbrunch.

djd

beetz aufernde Ostern

für alle Kunden und Geschäftspartner

wünscht das Team von

Beetz & Co. GmbH
Am Steinhügel 2
36355 Grebenhain
www.beetz-haustechnik.de

beetz
HEIZUNG - SANITÄR - ELEKTRO

FROHE OSTERN

und erholsame
Tage wünscht Ihnen
Familie Weis und Mitarbeiter

Weis Heizungstechnik - Sanitärtechnik GmbH
Brückenmühle 93
36100 Petersberg-Marbach
Tel.: 0661/969900 Fax: 0661/96990-50
info@weis24.de www.weis24.de



FROHE OSTERN



Ostereier färben mit Naturfarben

Kinderleichter Bastelspaß!

Das Osterfest naht und zu Hause wird farbenfroh dekoriert – bunte Ostereier gehören einfach dazu! Viele Familien erinnern sich an alte Traditionen und färben die Eier wie ihre Mütter und Großmütter mit natürlichen Farbstoffen. Das ist nicht schwer – Pflanzen, Gemüse, Kräuter und Tees aus Küche und Garten können dazu verwendet werden. Die Färbungen sind oft nicht so intensiv, aber dafür frei von Zusatzstoffen, die in Lebensmittelfarben enthalten sind, und es ist kinderleicht.

Und so funktioniert's:

1. Vorbereitungen: Reinigen Sie die Eier vor dem Färben mit Essigwasser, damit sie die Farbe besser annehmen. Damit sie beim Kochen nicht aufplatzen, am besten vor dem Kochen einige Stunden bei Zimmertemperatur aufbewahren.
2. Farbsud erstellen: Der Sud von frischen Pflanzen, Tee, Kaffee oder Gemüse kann sofort verwendet werden. Rinden, Blätter und Beeren sollten erst einige Stunden einweichen und dann mindestens 30 Minuten aufgekocht werden.
3. Eier färben: Kochen Sie die Eier 10 Minuten und schrecken Sie sie danach mit kaltem Wasser ab. Die Eier sollten

mindestens eine halbe Stunde in dem erkalteten Farbsud liegen. Zwischendurch die Eier mit einem Löffel herausheben und die Farbintensität prüfen. Für einen intensiven Glanz reiben Sie die Eier mit einem in Pflanzenöl getunkten Tuch ein oder verwenden Sie eine Speckschwarte. *spp-o*



Foto: pixabay.com/ak-o



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich wünsche allen
Leserinnen, Lesern,
Anzeigenkunden, Zustellern
sowie Abohändlern
– auch im Namen des Verlages –
ein schönes Osterfest.

Sebastian Schäfer

0175 5951089

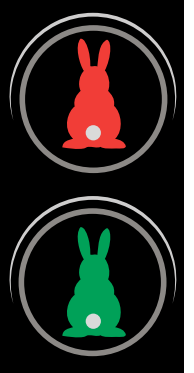
s.schaefer@wittich-herbstein.de

Industriestraße 9-11 | 36358 Herbstein
Telefon 06643 9627-0

Wir wünschen frohe Ostertage
und allzeit gute Fahrt!

FAHRSCHULE
Cay-Stefan Ritz
01 71 - 6 36 85 01

HÜNFELD • EITERFELD
www.fahrschule-ritz.de





Bereich 2

private + gewerbliche

Kleinanzeigen

 >> einfach online buchen
anzeigen.wittich.de

Ferienwohnungen

Ferienhaus a. d. Ostfries. Nordseeküste, f. 2 - 5 Pers., 77 qm, SAT-TV, zu verm. Tel.: 06441/63533

Nordseebad Carolinensiel: Komf. FeHs, 84 qm, b. 6 Pers., gr. Wohn-/Esszi., Kü., Bad/WC u. Du./WC, 3 Schlafz., Terr. m. Gartenmöbeln u. Strandkorb, Fahrräder, Bollerwagen, Sat-TV, Spülmaschine, Nähe Kurhaus m. Sole-Hallenbad. Tel.: 06441/63100 od. 65261, www.haus-caro.de

Immobilien

Suche v. privat: Haus, Grdst., Bauernhof, Scheune z. kaufen, bitte keine Makleranrufe. Tel.: 0151/19131096

Kfz-Markt

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
 03944-36160 www.wm-aw.de Fa

Partnerschaften

Lass uns nicht warten, auf eine Liebe wie im Rosengarten. Liebev. Mann, 39/185, sucht Sie f. Beziehung. Tel.: 0175/6839500

Stellenmarkt

Verlegen von Böden aller Art, streichen, Reparaturarbeiten, Trockenbau, spachteln, verputzen, tapezieren.

Kostenfreies Angebot!
 ☎ 01 51 / 19 13 10 96

Vermietung

Ulrichstein: 2 ZKD, Digi-SAT, Waschkü., Kfz-Stpl., 285 € KM + 200 € NK + 3 MM KT, ab sofort, ruh., zentr. Lage. Tel.: 0151/28768723

Sonstiges

Schreinermeister zahlt 500 bis 1.500 € u. mehr f. Uromas alte Kleiderschränke, Truhen, Schreibsekretäre, Kommoden, Gemälde, altes Porzellan, Bierkrüge, Zinn, Omas Mode- u. Goldschmuck, Standuhren, Silberbestecke u. Einzelteile, Armband- u. Taschenuhren, Silber- u. Goldmünzen, Orden 1./2. WK, Uniformen, Fotoalben, Reservistenkrüge, Haushaltsauflösungen u. alte Nachlässe. Tel.: 06621/42530

IHR MANN UM HAUS UND GARTEN:

- Baumfällungen
 - mit Seilklettertechnik
 - Gartenarbeiten aller Art
 - Pflasterarbeiten
 - Entsorgung von Astwerk
- Tel. 01573 03 44 839**

Sammlerin zahlt Höchstpreise f. Omas Altporzellan, Sammeltassen, Figuren, Zinn, Mode- u. Goldschmuck, Zahngold, Armband- u. Taschenuhren (auch def.), Silberbestecke, Tablett, Kannen, Ölgemälde, WK, Reservistenkrüge, Orden, Foto- u. Soldatenalben, Ansichtskarten, antike Möbel u. alles aus Haushaltsauflösungen, alles anbieten. Tel.: 0152/05377814

Zahle Höchstpreise f. Schrott/Alteisen u. Metalle/Kupfer, Messing, Edelstahl, Alu, Dachrinnen, Heizungsrohre, Kabelabfälle, Elektromotoren, landwirtsch. Geräte, Schlepper- u. Staplerbatterien, auch Katalysatoren. Alles anbieten, Abholung vor Ort, auch Entrümpelungen. Tel.: 0162/5906766

Privatmann kauft gut erh. Pelze sowie Altporzellan, Silberbestecke, Uhren, Schmuck aller Art, Bilder, Zinn, Münzen, Nähmaschinen, Abendbekleidung, zahle Höchstpreise. Tel.: 06053/7068203 od. 0151/25698500

Von privat gesucht: Autos, Wohnwagen, Wohnmobile, Nutzfahrzeuge, Landmaschinen, Traktoren, LKWs, alles anbieten. Tel.: 0151/19131096

Privatmann kauft PKW, LKW, Wohnwagen u. Wohnmobile, Unfallfahrzeug, m. Motorschaden, km-Stand egal, alles anbieten. Tel.: 0152/52381179

Sammler aus d. Vogelsberg zahlt Höchstpreise f. Omas Hausrat, z.B. Porzellan, Töpferwaren, Ansichtskarten, Fotos, Fotoalben, Bierkrüge, Militärsachen, Orden, Feuerwehrhelme, Silber, Münzen, usw. Tel.: 06648/3398

Kaufe Briefmarken, Münzen, Silber, Spielzeug, Comics u. alles aus den 2 Weltkriegen, Haushaltsauflösungen u. Entrümpelungen v. priv. Tel.: 06631/7098022 od. 0160/3072081

Privat su. Gebrauchtwagen, auch m. Motorschaden u. Unfall. Tel.: 06433/944604 od. 0171/4144773

Landwirt sucht Acker- u. Grünland im Vogelsbergkreis, Kauf od. Pacht. Zuschriften unter Chiffre 18677070 an den Verlag.

Suche älteren Traktor, Kipper u. Holzspalter. Bitte Angebote in jedem Zust., auch defekt. Tel.: 0171/8783528 od. 06484/911878, evtl. AB

Achtung! Kaufe alte Motorräder, Mofa, Quad usw., auch def., Scheunenfunde od. komplette Sammlungen, komme vor Ort, zahle bar. Tel.: 0176/64604756

Seriöser Sammler sucht alte Tonbandgeräte, Kameras, Zinn, Porzellan, Militaria, Münzen sowie alte Armband- und Taschenuhren. Bitte alles anbieten. Tel. 0551/89248415

Kaufe Ihren alten/defekten Rasentraktor, Aufsitzmäher, Dumper (auch m. Motorschaden), gerne auch Vorführgeräte od. auch neuwertige Rasentraktoren. Anrufen od. anschreiben per WhatsApp. Tel.: 0157/85982793



erfolgreiche Nachhilfe
 seit 15 Jahren
 alle Fächer - jede Schulform
www.lernfuechse.de



Aufgepasst: Bares sucht Rares! Qualifizierter Ankauf v. Kunst, Antikem, Porzellan, Münzen, Briefmarken, Musikinstrumenten, Zinn, Tafelsilber, Pelzbekleidung, Accessoires, Uhren (Omega, Breitling, Rolex, Cartier,...), Schmuck, Nachlässe u.v.m. Kostenlose Beratung vor Ort. Tel.: 0174/3605757, Hr. Schmitt

Zahle 800 bis 1.500 € u. mehr f. Schreibsekretäre, Kommoden, Glasvitrinen, Eckschränke, Gemälde, Schmuck aller Art, Taschen- u. Armbanduhren, Silbergegenstände, Münzen, Orden 1./2. WK, Reservistenkrüge, Uniformen, Mützen, Dolche/Säbel, Ansichtskarten, Fotoalben, Blechspielzeug, Haushaltsauflös. usw., alles anbieten, auch rep.-bed.. Tel.: 06621/65463 od. 01573/8024725

Kleinanzeigen. Immer für ein Schnäppchen gut!

Internet: anzeigen.wittich.de • Tel. 06643 9627-0 • Fax 06643 9627-78 • E-Mail: kleinanzeigen@wittich-herbstein.de

Wir teilen schon seit 1959.

Wir sind schon lange weltweit vernetzt und teilen Ideen und Wissen mit lokalen Partnern. Damit arme und ausgegrenzte Menschen in Würde leben können.

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

JOBS IN IHRER REGION

Weitere
Stellen
finden Sie
online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Mit den eigenen Schwächen auseinandersetzen

- Anzeige -

Kein Mensch ist perfekt. Das wissen auch Personaler und deshalb wird in den meisten Vorstellungsgesprächen nach den Schwächen gefragt.

So gelingt ein kleiner Blick hinter die Fassade der Bewerberin oder des Bewerbers. Antworten Sie daher auf diese Frage möglichst ehrlich, dabei aber lösungsorientiert. So zeigen Sie, dass Sie sich mit Ihrer eigenen Persönlichkeit auseinandersetzen und konstruktiv an sich arbeiten.

Vermeiden Sie Floskeln oder auswendig gelernte „Standard-Schwächen“ aus irgendwelchen Ratgebern – und ein „Da fällt mir nichts ein.“ geht als Antwort gar nicht.

Universal-Reinigungsdienst GmbH Fulda

Wir suchen Reinigungskräfte (m/w/d)

zum Stundenlohn von € 11,55 für:

Fulda

Rasdorf

Neuhof

Hünfeld

Petersberg

Thalau

sowie Springer (m/w/d) Fulda und Hünfeld

(Fahrzeug kann gestellt und eventuell privat genutzt werden)

Bezahlter Urlaub und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall

Tel. 0661 902800 info@ur-fulda.de



Jobangebote filtern

- Anzeige -

Um sich bei der Jobsuche nicht zu verzetteln, lohnt es sich herauszufiltern, wo Sie sich wirklich bewerben sollten. Online-Jobbörsen bieten dabei zahlreiche Filtermöglichkeiten. Die gängigsten Kriterien sind dabei sicherlich die gesuchte Tätigkeit und ein selbst bestimmter Radius um den Wohnort. Mit Suchkriterien wie Wochenarbeitszeit, Anfangszeitpunkt, Befristung oder Gehalt lässt sich die Auswahl noch weiter an die eigenen Wünsche anpassen. Diese Kriterien funktionieren natürlich nicht nur online. Auch beim Studium des Stellenmarktes in den Printmedien sollten Sie sich die für Sie wichtigen Voraussetzungen stets vor Augen halten.



© loftagentur.de

Lust auf mehr Wertschätzung, Teamgeist und Mitbestimmung?

UNSER KNACKFRISCHES JOBANGEBOT

Wir suchen in Voll- oder Teilzeit

Steuerfachangestellte/r (m/w/d)

Steuerfachwirt/in (m/w/d)

Steuerberater/in (m/w/d)

Einfach Mail senden oder direkt anrufen – wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

INFO@ROTHMANN-DIETRICH.DE
TELEFON 0661 480 2100

JOBS IN IHRER REGION

Weitere
Stellen
finden Sie
online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Wir bilden aus!

Anlagenmechaniker/-in

für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik



Gerhard Trapp GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 21 · 36115 Hilders
www.trapp-hls.de/karriere

STARTE DEINE ZUKUNFT JETZT! ✉ bewerbungen@trapp-hls.de

Wir suchen Dich!

Anlagenmechaniker/-in

für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik



Gerhard Trapp GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 21 · 36115 Hilders
www.trapp-hls.de/karriere

STARTE DEINE ZUKUNFT JETZT! ✉ bewerbungen@trapp-hls.de

Das Jugendwerk St. Michael e. V.
sucht zum nächstmöglichen
Zeitpunkt

Hauswirtschafter*in oder Koch/Köchin (m/w/d) (20 Wochenstd.)



im Ludwig-Wolker-Haus in Kleinsassen.

Weitere Infos unter: <https://www.jugendwerk-st-michael.de/jugendwerkstmichael/Stellenangebote/Stellenausschreibungindex.php>

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftigen
Bewerbungsunterlagen per E-Mail oder per Post an:

Thomas.schreiner@bistum-fulda.de
oder Jugendwerk St. Michael e.V.,
Thomas Schreiner, Paulustor 5, 36037 Fulda

Ansprechpartner ist Herr Thomas Schreiner
(Geschäftsführer) unter 0661/87-368.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

SIE FEHLEN UNS!



Ergänzen Sie unser Team?

Wir suchen **schnellstmöglich** ein

Verkaufstalent (m/w/d) im Innendienst (Vollzeit)

Sie ...

- ✓ verfügen über Verkaufserfahrung und telefonieren gerne
- ✓ sind rhetorisch versiert und haben eine angenehme, ausdrucksstarke Telefonstimme
- ✓ sind in jeder Situation freundlich und hilfsbereit
- ✓ sind teamfähig und haben Freude am Umgang mit Kunden

Dann sind Sie bei uns richtig!

Bewerben Sie sich gleich!

d.galandt@wittich-herbstein.de

LINUS WITTICH Medien KG

Industriestraße 9-11, 36358 Herbstein
z. H. David Galandt

Bewerbungsangst überwinden

- Anzeige -

Wer unter Bewerbungsangst leidet, kann sich wie gelähmt fühlen. Es fehlt der Mut, mit potenziellen Arbeitgebern Kontakt aufzunehmen oder im schlimmsten Fall die Unterlagen überhaupt einzureichen.

Auch der Gedanke an ein Vorstellungsgespräch oder eine telefonische Nachfrage treibt Betroffenen den Angstschweiß auf die Stirn. Mögliche Ursachen dieser Panik können Selbstzweifel sein oder die Angst vor Ablehnung.

Es ist wichtig, diese Angst zu überwinden, denn sonst droht beruflicher Stillstand oder gar Arbeitslosigkeit. Stärken Sie Ihr Selbstbewusstsein, denn schließlich haben Sie auch einiges zu bieten! Überlegen Sie sich, was im schlimmsten Fall passieren könnte – Sie bekommen den Job nicht, kein Weltuntergang.

Und wer selber nicht weiterkommt, sollte sich nicht scheuen die Hilfe von Coaches oder Psychologen in Anspruch zu nehmen.

STELLEN Markt

Weitere Stellenangebote online unter:
jobs-regional.de

JOBS IN IHRER REGION

Weitere
Stellen
finden Sie
online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



Qualität ist unser Markenzeichen

Für unseren Hauptstandort in Hilders/Rhön suchen wir engagierte und versierte Mitarbeiter.

Wir sind ein bundesweit tätiges Unternehmen. In der Wintergartenbranche sind wir für unsere hohe Qualität und perfekte Funktionalität bekannt. Unsere Produktpalette umfasst insbesondere Holz, Alu, Holz/Alu, Stahl Wintergärten, Überdachungen und Glasfassaden.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir:

Monteure (m/w/d)

- ▶ Sie übernehmen die Montage unserer Wintergärten/Überdachungen im gesamten Bundesgebiet. Sie verfügen idealerweise über eine mehrjährige Erfahrung im Bau von Wintergärten.
- ▶ Sie zeichnen sich durch eine sorgfältige und genaue Arbeitsweise, Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit sowie Zuverlässigkeit und Kundenfreundlichkeit aus.

Wir bieten Ihnen die Sicherheit und Kontinuität eines an langfristigen Zielen und Werten ausgerichteten Unternehmens. Auf Ihre aussagefähige Bewerbung freuen wir uns.



Bewerbungsunterlagen bitte an:
s.gelhard@martin-wintergarten.de
oder telefonisch unter 06681-961626

Martin Wintergärten Deutschland GmbH
Findloser Weg 22, 36115 Hilders

© loftagentur.de



Lust auf mehr Wertschätzung, Teamgeist und Mitbestimmung?

UNSER KNACKFRISCHES JOBANGEBOT

Wir suchen in Voll- oder Teilzeit

**Kaufmännische/r
Angestellte/r** (m/w/d)

Teamsekretariat (m/w/d)



STANDORT HOFBIEBER

Einfach Mail senden oder direkt anrufen –
wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

INFO@ROTHMANN-DIETRICH.DE
TELEFON 06657 540 8700

6 Spitzen-Weine zum Jubiläumspreis



GOLD
Berl. Wein
Trophy

GOLD
Mundus
Vini

GOLD
Mundus
Vini

GOLD
Mundus
Vini

50 %
JUBILÄUMS-
RABATT

SCHOTT
ZWIESEL

**+
GRATIS**
Gläser-Set

Ihr VINOS JUBILÄUMS PAKET beinhaltet:

Montgó Monastrell 2019

Kundenliebling mit doppelter Auszeichnung. **8,95 €**

Monasterio del Sur Reserva 2017

Harmonische Cuvée mit sanfter Holznote. **7,95 €**

Ambata Mencia 2020

Eleganter Weingenuss von alten Reben. **8,95 €**

petit Obsesión 2020

Ausdrucksvoller Wein für besondere Anlässe. **14,95 €**

But first Vino 2020

Ein reinsortiger Monastrell zum Verlieben. **9,95 €**

Clos Lupo Reserva 2017

Perfekt gereifte, mediterrane Reserva. **6,95 €**

**6 Flaschen +
2 Gläser**

29,99 €
6,44 €/l

statt ~~57,70 €~~

inkl. 0,99 € Versand

JETZT BESTELLEN: **vinos.de/weingenuss**



25 Jahre Vinos
Feiern Sie mit



Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen
4,9/5 Sterne bei Trustpilot



Bester Fachhändler
Spanien 2021

Sie erhalten sechs Weine aus Spanien à 0,75l/Fl. und zwei Gläser von Schott Zwiesel gratis dazu. Sollte ein Wein ausverkauft sein, behalten wir uns vor, Ihnen automatisch den Folgejahrgang oder einen mindestens gleich- oder höherwertigen Wein beizufügen. Den aktuellen Inhalt Ihres Pakets finden Sie unter www.vinos.de/weingenuss. Dieses Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Preise verstehen sich inklusive Versand in Deutschland und MwSt. Ihr Spanien-Wein-Spezialist Nr. 1: Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, Tel. 0800 31 50 60 8 (Mo-Fr 8-18 Uhr), zertifizierter Bio-Fachhändler (DE-ÖKO-037).

Online: vinos.de/weingenuss Artikelnummer: **34146**

Sanitär- und Heizungsbaumeister

Peter Schnopp



- Bäder aus einer Hand
- Holz- und Pelletanlagen
- Wärmepumpenanlagen
- Öl- und Gasbrennwerttechnik

36124 Eichenzell-Döllbach
Waldesruh 3

Telefon 06656 / 918 444
Telefax 06656 / 918 555
Mobil 0171 / 753 11 25

Zukunftsorientierte Haustechnik!

Sonja Herber

Das individuelle Malergeschäft

Meister-Qualität seit 1949

- Malerarbeiten
- Putzarbeiten
- Fassadengestaltung
- Tapetenstudio / Fußböden
- individuelle Beratung - auch zu Hause

Gartenstraße 7
36124 Eichenzell
Tel.: 06659-919520
E-Mail: info@maler-herber.de
Web: www.maler-herber.de

GTÜ Bratz
Ingenieurbüro • Kfz-Sachverständige

Amtliche Dienstleistungen

- ▶ HU inkl. „AU“
- ▶ Änderungsabnahmen
- ▶ Sicherheitsprüfungen
- ▶ Oldtimerbegutachtungen

Kfz-Prüfstelle Neuhoß
Gewerbegebiet Dorfborn
☎ 06655 987 9922
mail@gtue-bratz.de

Öffnungszeiten
Mo/Mi/Fr: 9 - 17 Uhr
Di/Do: 14 - 17 Uhr
Sa: 9 - 12 Uhr

50 JAHRE 1972 | 2022

markilux



markilux.com

Frühjahrs-Aktion

Jetzt zum Aktionspreis:
Designmarkise markilux 1710. Made in Germany.

Rexer Straße 5
36100 Petersberg
Telefon: 0661 / 969670
info@rolladen-bech.de
www.rolladen-bech.de

Ideencenter

Rolladen Bech
GmbH & Co. KG

www.knoblauchreibe.de

mack
AKTIV-REISEN

Nordic Walking-, Wander-, Berg- & Klettersteigtouren

Wander-Aktiv-Urlaub
„in der Montafoner Bergwelt“

8 Tage Sa., 24.09.2022 – Sa., 01.10.2022

Umgeben von drei Gebirgszügen die wunderschöne herbstliche Wandervielfalt genießen.
Unvergessliche Touren für alle Naturliebhaber im Voralberg.

Leistungen:

- 7 x Übernachtungen im 3-Sterne-Hotel in Schruns
- 7 x Halbpension
- Wellnessbereich mit Sauna
- kostenlose Benutzung aller Bergbahnen und Postbusse
- geführte und organisierte Wander-Tagestouren mit Laufstrecken von ca. 9 - 16 km.
- Mineralwasser für unterwegs
- Informationsabend für die Teilnehmer
- leihweise: Tages-Rucksack und Wanderstöcke

Preis pro Person: 1018,- € EZ-Zuschlag

Mindestteilnehmer: 6 Personen
Anmeldeschluss: 07.06.2022, danach auf Anfrage

Anmeldung und Auskunft bei:
Mack-Mountain-Sport
Am Keltenwall 13 – 36100 Petersberg-Margrethenhaun
Tel. 0661/9629621 – Fax: 0661/9629622
info@mack-mountain-sport.de
www.mack-mountain-sport.de

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, liebe Leser,

gemeinsam mit Ihnen wollen wir eine zufriedenstellende Verteilung des Mitteilungsblattes erreichen, dafür benötigen wir Ihre Hilfe.

Sollten Zustellprobleme auftreten, bitten wir Sie, sich umgehend mit uns in Verbindung zu setzen.

UNSERE KONTAKTDATEN

Tel. 06643/9627-40 Frau Olbrich
Tel. 06643/9627-0 Zentrale
Fax 06643/9627-76 Vertrieb
E-Mail vertrieb@wittich-herbstein.de

LINUS WITTICH Medien KG
Industriestr. 9-11, 36358 Herbstein





Am besten jetzt schon loshoppeln!
Produkte der Woche im Hofladen LindenGut:
Nudeln Sputnik bunt, Bärlauchbutter, süßer Osterhase, Osterzopf, Ostergrillfest „Bratwurst & Steak“ in verschiedenen Varianten und viele weitere Produkte, natürlich alles BIO!
Dienstag und Gründonnerstag von 12:00 bis 19:00 Uhr
Samstag von 8:00 bis 14:00 Uhr

LindenGut   LindenGut Hofladen
Wisselsroder Straße 1,
36160 Dipperz

Kostenlose Schätzung
An- und Verkauf von Gemälden,
hochw. Antiquitäten, Gold- und
Silberwaren, Meissner Porzellan,
Militaria.
Sofortkontakt
Tel.: 0151-17267512
www.KUNSTHANDEL-HELLMANN.DE

KUNDENDIENST
Fernseher - Hi-Fi-Geräte
- alle Fabrikate -
expert ommert
Petersberg Tel. 0661/66060

WWW.WITTICH.DE



ANGEBOT DER WOCHE

Radhelme
„Leader 2.10“

Inmold Technologie,
17 Belüftungsöffnungen,
Headring Größenverstellung,
seitl. Gurtfixierung einstellbar,
Insektenschutznetz,
Visier abnehmbar,



Größen:
52-58, 58-62 cm

versch. Farben

49,99

NEUE RADBEKLEIDUNG EINGETROFFEN!

mack
MOUNTAIN-SPORT

Petersberg-Margrethenhaun

Am Keltenwall 13, 36100 Petersberg, Telefon 0661 / 962 962 1
www.mack-mountain-sport.de

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 10-19 Uhr • Sa. 10-15 Uhr



EDEKA-Hartung
Eichenzell · Im Streich 1

Bei uns
finden Sie
immer
einen
kostenlosen
Parkplatz!



EDEKA-Markt Hartung

Für alle Anlässe!
Verschenken Sie einen
Warengutschein
Erhältlich bei uns im Markt.



Zeit sparen - Anzeigen online buchen:
wittich.de/familienanzeigen



Marti
...das Beste für Ihren Garten!
Spezialbaumfällung

- Baumpflege mit großer Hebebühne
- Baumfällung mit Seilklettertechnik
- Wurzelaufräusung
- Kronenauslichtung
- Entsorgung
- Gartenumgestaltung
- Zaunbau

Angebot kostenlos
unverbindlich!

☎ 06 61 - 96 21 01 53
und 01 76 / 21 01 29 97
oder 01 51 / 54 21 76 59
www.baumpflege-marti.de

GESUCHT!



Kater FLÖZI

Rasse: British Kurzhaar-Mix
Farbe: grau getigert
Tierart, Geschlecht, kastriert:
Katze, männlich, kastriert
Kennzeichnung: Das Tier
trägt einen Transponder
Verlustdatum: 03.04.2022
Verlustort: 36124 Eichenzell,
Bornhecke, Deutschland

Suchdienstnummer:
S2680948

24-Stunden-Notruf-Nummer:
0 61 90 / 93 73 00

VERSTOPFTE ROHRE
In Küche, Bad/WC,
Gewerbe oder Industrie?
Köbler ist im Notfall
schnell zur Stelle!



Rohr-Service Köbler
Thomas Köbler
Petersberger Str. 121, 36100 Petersberg
☎ 0661/95 27 63 71